

Landesdenkmalamt

**BERLIN**



## EINGABEN

---

Projekt: **Waldsiedlung Zehlendorf  
Denkmalpflegeplan**

Thema: Eingaben aus der Bürgerschaft zum Denkmalpflegeplan, hier: Leitfaden für Einfamilienhäuser

---

---

## Inhaltsverzeichnis

<b>Vorwort</b>	<b>6</b>
<b>1 Allgemein</b>	<b>7</b>
1.1 Ausstehende Beteiligung der Eigentümer:innen und Mieter:innen der Mehrfamilienhäuser	7
1.2 Kritik am Teilnahmeverfahren der Bürgerwerkstätten	8
1.3 Leitfaden	11
1.4 Weiteres Verfahren	12
1.5 Welterbe-Antrag	13
1.6 Leistbarkeit	14
1.7 Genehmigungsprozess	15
1.8 Abwägung Denkmalschutz < > Klimaschutz	17
1.9 Regelung Energieanforderungen an denkmalgeschützte Gebäude	18
1.10 Abwägung Denkmalschutz < > Eigentumsrechte	18
1.11 Denkmalbereich	20
<b>2 Bestand</b>	<b>21</b>
2.1 Bestandsputz	21
2.2 Herstellerangaben für Farbanstriche	21
2.3 Austausch von Fenstern	22
2.4 Nicht denkmalgerechter Bestand	23

2.5	Nachrüsten Bestand Sicherheit .....	23
2.6	Produktvorgaben Eingangsbereiche .....	24
2.7	Regenfallrohre .....	24
2.8	Dächer .....	24
2.9	Dachfenster .....	25
2.10	Innenräume.....	26
2.11	Umbauten für altersgerechtes Wohnen .....	27
2.12	Wohnraumerweiterung .....	27
<b>3</b>	<b>Außenanlagen .....</b>	<b>28</b>
3.1	Vorgaben Außenanlagen.....	28
3.2	Unterschiedliche Vegetationszonen .....	29
3.3	Baumbestand.....	30
3.4	Pflanzlisten .....	31
3.5	Rasen .....	31
3.6	Zugangswege aus Gussasphalt .....	32
3.7	Hecken.....	33
3.8	Einfriedungen.....	34
3.9	Fahrradbügel .....	35
3.10	Stellplätze .....	35
3.11	Regenwasser.....	36
3.12	Mobiliar Straßenland.....	38

---

---

3.13	Verkehrskonzept.....	38
3.14	Umrüstung Gaslaternen.....	39
3.15	Müllentsorgung .....	40
3.16	Einfriedung Wirtschaftswege .....	41
3.17	Terrassen.....	42
3.18	Schuppen .....	43
3.19	Sicherheit.....	44
<b>4</b>	<b>Energetische Ertüchtigung.....</b>	<b>45</b>
4.1	Ertüchtigung Einfach- und Kastenfenster .....	45
4.2	Dämmung Allgemein .....	46
4.3	Dämmputz .....	46
4.4	Innendämmung.....	48
4.5	Dämmung zweischaliges Mauerwerk .....	50
4.6	Dachdämmung .....	51
4.7	Dämmung Keller .....	52
4.8	Energieversorgung des Quartiers.....	52
4.9	Luftwärmepumpen .....	53
4.10	Erdwärmepumpen .....	55
4.11	PV-Anlagen.....	56
4.12	Mirko-Windkraftanlage.....	57
4.13	Sonnenschutz Wohnraumerweiterung.....	58

---

4.14	Lüftungskonzept .....	58
4.15	Sanierung Versorgungsleitungen .....	59
4.16	Lademöglichkeiten für E-Mobilität an den Häusern .....	59
4.17	Lademöglichkeiten für E-Mobilität im Straßenland .....	60
4.18	Verwendung nachhaltiger Materialien .....	61

## VORWORT

Sehr geehrte Bewohnerinnen und Bewohner der Waldsiedlung Zehlendorf,

zum vorläufigen **Leitfaden für Einfamilienhäuser** der Waldsiedlung Zehlendorf haben uns Eingaben zu verschiedenen Themen und Aspekten erreicht. Vielen Dank für die rege Beteiligung. Neben Lob und Kritik sind auch sehr konkrete Hinweise eingegangen.

In einer Synopsis wurden alle formulierten Eingaben erfasst und systematisiert. Die einzelnen Themen wurden den drei übergeordneten Themenblöcken entsprechend den drei Bürgerwerkstätten zugeordnet: Bestand, Außenanlagen und energetische Ertüchtigung. Des Weiteren gab es Fragen zum Verfahren, zur Denkmaleigenschaft und Anmerkungen zu übergeordneten Themen wie Umsetzbarkeit, Klimaschutz und Denkmalschutz oder zur Gesetzgebung. Diese wurden unter Allgemeines gruppiert und sind den spezifischen Themen vorangestellt.

Für die öffentliche Auswertung haben wir entschieden, repräsentative Eingaben zu zitieren, um Probleme, Fragestellungen und Kritik aufzuzeigen und nachvollziehbar darzustellen. Die Eingaben wurden von den Denkmalbehörden beantwortet bzw. weitere Erklärungen formuliert oder der Leitfaden in Abschnitten verändert.

Die Synopsis wird zeitgleich zum aktualisierten und ab sofort gültigen Leitfaden für die Einfamilienhäuser veröffentlicht, um die Lesbarkeit zu gewährleisten. Auch aufgrund der Eingaben wurden Veränderungen am Leitfaden bei einzelnen Sachverhalten und Formulierungen vorgenommen.

Der Leitfaden ist Bestandteil des Denkmalpflegeplans, der seit 2022 von ProDenkmal erarbeitet und in Zusammenarbeit mit dem Landesdenkmalamt Berlin und der Unteren Denkmalschutzbehörde Steglitz-Zehlendorf entwickelt wurde. Er stellt eine Weiterentwicklung des 2006 vom Architekturbüro Winfried Brenne erarbeiteten Leitfadens dar. Um die Kontinuität aufzuzeigen und die Verständlichkeit zu gewährleisten, wurden Formulierungen und Zeichnungen von Bauteilen übernommen.

Weiterhin wird ein Leitfaden für Mehrfamilienhäuser auf der Webseite des Landesdenkmalamtes veröffentlicht werden. Dieser folgt den im vorliegenden Leitfaden eingeschlagenen Grundprinzipien, angepasst an die Mehrfamilienhäuser.

## 1 ALLGEMEIN

### 1.1 Ausstehende Beteiligung der Eigentümer:innen und Mieter:innen der Mehrfamilienhäuser

Zitate aus den Eingaben	Abwägung der Eingaben
<p><i>Der angekündigte Denkmalpflegeplan ist vielmehr zu einem „Leitfaden“ geschrumpft, der die Mehrheit der in der Waldsiedlung Zehlendorf lebenden Menschen ausschließt. <b>Die Mehrheit lebt in Vonovia-Häusern, hat aber kein Mitbestimmungsrecht und wurde bisher auch nicht informiert. Auch die Mieter:innen und Eigentümer:innen der WEGs, etwa im Dreieck zwischen Onkel-Tom- und Riemeisterstraße, wurden nicht einbezogen.</b> Das Landesdenkmalamt will nur mit Eigentümer:innen sprechen. Mieter:innen sind jedoch genauso von der Nachnominierung betroffen, etwa durch mögliche Mieterhöhungen, die (Nicht-)Ermöglichung von erneuerbaren Energien wie Mietersolarstrom sowie Grün- und Verkehrsflächengestaltungen.</i></p> <p><i>Die Mieter:innen in den Vonovia-Mehrfamilienhäusern stellen die Mehrheit in der Papageiensiedlung, haben aber keinerlei Mitbestimmungsrecht. Die Mehrheit wird also gänzlich übergangen. <b>Das LDA hat keinerlei Aktivitäten unternommen, sie zu informieren geschweige denn einzubeziehen, auch wenn das rechtlich, politisch und sachlich machbar wäre. Genauso wenig werden die Mieter:innen und Eigentümer:innen der WEGs einbezogen, etwa im Dreieck zwischen Onkel-Tom- und Riemeisterstraße.</b></i></p> <p><i>Es ist mir unverständlich, wieso sich der vorläufige Leitfaden ausschließlich mit den Reihenhäusern beschäftigt, obwohl in der Denkmalkarte und im Text zur historischen Entwicklung auf die Bedeutung der gesamten Siedlung hingewiesen wird, deren Kern die Mehrfamilienhäuser sind. Wie werden die MieterInnen und die</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Der vorgestellte Leitfaden ist ein Bestandteil des umfassenderen Denkmalpflegeplans, der sich derzeit in Überarbeitung befindet. Der Leitfaden für Einfamilienhäuser soll für die betroffenen Eigentümer:innen in der Waldsiedlung Zehlendorf einen Handlungsrahmen aufzeigen, wie sie mit ihren Häusern denkmalgerecht umgehen können. Dies soll Handlungssicherheit dazu bieten, welche Möglichkeiten und welche Pflichten es in Bezug auf die Gestaltung der denkmalgeschützten Häuser gibt.</li> <li>- Der vorläufige <b>Leitfaden</b> beschränkt sich aktuell tatsächlich nur auf die Einfamilienhäuser. Ein <b>Leitfaden für Mehrfamilienhäuser</b> in der Waldsiedlung Zehlendorf wird auf der Internetseite des LDA veröffentlicht werden. Er wird den im Leitfaden für Einfamilienhäuser angelegten Prinzipien folgen.</li> <li>- Da Maßnahmen, die die Bausubstanz verändernd, grundsätzlich in den Zuständigkeitsbereich von Eigentümer:innen und Verfügungsberechtigten fallen, richtet sich der Leitfaden primär auch an diese und nicht an die Mieter:innen. Letzteren stehen die vom LDA angebotenen Formate zur Beteiligung, wie der Besuch der Bürgerwerkstätten oder das Verfassen von Eingaben, jedoch gleichermaßen offen.</li> <li>- Über die Bürgerwerkstätten und die Diskussion zum vorläufigen Leitfaden wurden die Eigentümer:innen und die Anwohner:innen der Waldsiedlung Zehlendorf zur Beteiligung eingeladen. Ebenso</li> </ul>

<p>WEGs in die Erstellung des neuen Denkmalpflegeplanes einbezogen, welche Rolle spielen die Wohnungsunternehmen?</p>	<p>werden die Wohnungsunternehmen in der Erstellung des Leitfadens angehört. Die finale fachliche Entscheidung über denkmal-schützende Richtlinien obliegt aber dem Landesdenkmalamt.</p>
---	---

1.2 Kritik am Beteiligungsverfahren der Bürgerwerkstätten

Zitate aus den Eingaben	Abwägung der Eingaben
<p><u>Aufnahme Hinweise Experten / Bürgerschaft</u>  <b>Die in den Bürgerwerkstätten von den anwesenden Architekten und Baufachleuten vorgebrachten Einwände wurden nicht berücksichtigt. Ich habe den Eindruck, dass die Bürgerwerkstätten eine reine Alibifunktion hatten, nur notwendig, um die von der UNESCO vorgeschriebene Bürgerbeteiligung nachweisen zu können.</b></p> <p><u>Kein „echtes“ Beteiligungsverfahren</u>  <b>Da ich mich beruflich intensiv mit Beteiligungsverfahren im Land Berlin beschäftigt habe, bin ich entsetzt darüber, dass in diesem Verfahren die Grundgedanken und die Inhalte der "Leitlinien der Bürger/innen-Beteiligung" massiv missachtet worden sind. Vom Beginn des Verfahrens an haben Sie erkennen lassen, dass für Sie die Bürger/innen-Beteiligung lediglich eine lästige Pflichtübung ist. Diese gegen die Bewohner/innen gerichtete Haltung hat sich dann in dem Entwurf des Leitfadens materialisiert, der zudem in sich widersprüchlich ist.</b></p> <p><b>Ich möchte Widerspruch einlegen gegen Ihren Leitfaden und auch gegen das Verfahren Ihrer sogenannten „Bürgerwerkstatt“. Sie ist nicht demokratisch, denn zum einen fand diese „Bürgerwerkstatt“ statt, ohne dass alle betroffenen Bewohner*innen informiert worden</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Mit den Bürgerwerkstätten wurde zu einem Beteiligungsformat eingeladen, um für die Erstellung des Leitfadens viele Anregungen, Einwände, Ideen und Rückmeldungen zu erhalten. Über diesen Prozess soll möglichst viel Wissen zu den Verhältnissen vor Ort und zu den vorhandenen Wünschen und Bedürfnissen der Eigentümer:innen und Bewohner:innen abgefragt und einbezogen werden. Die vorgebrachten Rückmeldungen werden sorgsam durch das Landesdenkmalamt aufgenommen und abgewogen. In der Überarbeitung für den finalen Leitfaden und den Denkmalpflegeplan werden die Eingaben berücksichtigt.</li> <li>- Es handelt sich dabei jedoch nicht um einen offenen Prozess, in dem Privateigentümer:innen über die Gestaltung von besonders schützenswerten Denkmälern alleine entscheiden könnten. Vielmehr liegt zur Gewährleistung des übergeordneten, gesamtgesellschaftlichen Interesses am Erhalt und Schutz von Denkmälern die fachliche Entscheidungshoheit beim Landesdenkmalamt.</li> </ul>



**sind.** Meine alte Nachbarin, die kein Internet besitzt und aufgrund ihrer Einschränkungen nicht mehr gut vernetzt ist, war eine von vielen, die gar nichts von den Treffen wussten.

#### Partizipation schwierig

Die Veröffentlichung des „vorläufigen Leitfadens“ auf der Webseite des Landesdenkmalamtes Berlin und die Möglichkeit, formell Nachfragen, Anmerkungen, Hinweise und Stellungnahmen nur an die Mailadresse des beauftragten Gutachterbüros ProDenkmal, wsz@prodenkmal.de, zu übermitteln, **schränkt die Teilnahme am Verfahren von Bürger:innen auf diejenigen ein, die einen Internetzugang besitzen.**

Ich möchte vorweg geben, **dass ich als Anwohnerin und Eigentümerin kein einziges Mal vonseiten der Oberen Denkmalschutzbehörde über den Beteiligungsprozess informiert wurde.** Vielmehr ist es dem Flurfunk der Nachbarschaft zu verdanken, wo Einzelne aus Lokalpresseerzeugnissen wie der Berliner Woche und den Tagesspiegel Newsletter für Steglitz-Zehlendorf sporadisch von Entwicklungen zum Welterbe Waldsiedlung Zehlendorf erfuhren.

#### Politische Beteiligung

Ich möchte auch bemerken, dass ich als Verordnete der Bezirksverordnetenversammlung Steglitz-Zehlendorf nachgeforscht habe, ob in den relevanten Ausschüssen von den vorläufigen Leitlinien berichtet wurde. Dies war nicht der Fall.

#### Form der Beteiligung unklar

**Es sollte vorher klar gemacht werden, welche Gestaltung- und Einflussmöglichkeiten die AnwohnerInnen haben.** Das Wort „Bürgerwerkstatt“ suggeriert das gemeinsame Arbeiten an einem Thema und weckt damit Erwartungen, die sehr enttäuscht wurden.

- Bei Bürgerbeteiligungsverfahren sollten selbstverständlich möglichst viele Betroffene erreicht werden. Dies wurde bei den durchgeführten Bürgerwerkstätten anfangs in Form einer Postwurfsendung durchgeführt, so dass alle Anwohner:innen grundsätzlich über den Partizipationsprozess informiert wurden. Im weiteren Verfahren wurde auf digitale Formate umgestellt, um den steuerfinanzierten Etat nicht unverhältnismäßig zu belasten. Wenn dadurch einzelne Beteiligte nicht mehr erreicht wurden, ist dies sehr bedauerlich. Umso erfreulicher ist es, wenn über nachbarschaftliche Netzwerke oder Lokalmedien auch Betroffene ohne Internetzugang informiert worden sind.
- Es wurden auch Einwendungen entgegengenommen, die per Post eingegangen sind.
- Es ist die Aufgabe einer Bezirksverordnung, entsprechende Themen einzubringen. Der Bezirk war spätestens seit 3.10.2022 informiert über die Aktualisierung des DPP.
- Die Untere Denkmalschutzbehörde ist zudem beteiligt an der Erarbeitung des Denkmalpflegeplans.
- Bezirksverordneten Versammlungen und Ausschüsse bestimmen die Tagesordnung nach ihrem eigenen Dafürhalten. Darauf haben die Verwaltungen keinen Einfluss.
- Wir bedauern, wenn die Ziele der Bürgerwerkstätten nicht deutlich geworden sind. Mit den Werkstätten wurde das Bemühen verfolgt, möglichst allen Beteiligten mit ihren Anliegen Gehör zu verschaffen, Anregungen und Kritik aufzunehmen und so zu einem bestmöglichen Ergebnis für die Bewohner:innen und den Denkmal-

<p><u>Ablauf der Veranstaltungen</u>  <b>Es sollte eine (nicht nur vermeintlich) neutrale Moderation geben.</b>  <i>Wenn das nicht möglich ist, sollte zumindest transparent gemacht werden, dass die Moderatorin eng mit den Denkmalbehörden verknüpft ist.</i></p> <p><u>Dokumentation der Veranstaltungen</u>  <i>Im Nachgang zur letzten Bürgerwerkstatt wurde u.a. kritisiert, dass die bisherigen Protokolle eher Rephrasierungen der Einladungen waren, als Dokumentationen der stattgefundenen Diskussionen.</i></p> <p><u>Möglichkeit der Bürgerbeteiligung</u>  <b>wir bedanken uns für die Bürgerwerkstätten und die Möglichkeit, uns zum vorgestellten Denkmalpflegeplan zu äußern. Wir begrüßen die vorgestellten Maßnahmen und Änderungen(...).</b> <i>Was nicht thematisiert wurde, ist der weltweite Vorbildcharakter der flächenoptimierten Reihenhaussiedlung, dessen CO2-Einsparpotential nur schwer in Zahlen darzustellen ist. Entgegen dem Eindruck aus den Workshops teilen viele Nachbarn, die leider nicht teilnehmen konnten, diese Auffassung!</i></p>	<p>schutz zu gelangen. Bei einem solchen Prozess müssen die divergierenden Interessen gegeneinander abgewogen werden, so dass leider nicht allen vorgebrachten Einwänden vollumfänglich entsprochen werden kann.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Bricks&amp;Beyond wurde vom Landesdenkmalamt mit der Moderation der Bürgerwerkstätten beauftragt und begleitet das gesamte Tentativverfahren mit Kommunikations- und Vermittlungsaufgaben.</li> <li>- Aufgrund der intensiven Debatten und der z.T. sehr emotional vorgetragenen divergierenden Anliegen wäre die Erstellung detaillierter Protokolle der Bürgerwerkstätten mit den zur Verfügung stehenden zeitlichen und finanziellen Ressourcen nicht umsetzbar gewesen. Stattdessen wurden die Werkstätten dokumentiert und alle Besucher:innen und andere Interessierten erhielten die Gelegenheit, ihre Einwendungen schriftlich einzureichen, auf die in einem aufwendigen Verfahren nun eingegangen wird. Der Prozess ist das Bemühen, möglichst alle Bedenken und Anregungen aufzunehmen und zu einem für Bewohner:innen und Denkmale bestmöglichen Ergebnis zu gelangen. Das erfordert Kompromissbereitschaft auf allen Seiten</li> <li>- Mit den auf der Webseite des Landesdenkmalamtes veröffentlichten Dokumentationen der Bürgerwerkstätten soll das Beteiligungsverfahren für alle transparent zugänglich gemacht werden.</li> </ul>
---	--

### 1.3 Leitfaden

Zitate aus den Eingaben	Abwägung der Eingaben
<p><u>Umsetzbarkeit</u> <i>Im Sinne des damit implizit verbundenen Ziels einer gestalterischen Reparatur der Siedlung fehlt es aber an einem subtilen Eingehen auf <b>das eigentliche Problem bei der Verfolgung dieses Zieles, nämlich auf die geschmacklichen und nutzungstechnischen, abweichenden Positionen der Eigentümerinnen und Eigentümer der Häuser bzw. der Anwohner einzugehen und sie für die durch die Denkmalpflege erarbeiteten und vorgegebenen Maßnahmen zu gewinnen. Aus langjähriger Erfahrung sind diese Vorbehalte bekannt, so dass der Leitfaden den gesetzten Zielen nicht gerecht wird und wertlos bleibt, wenn nicht begleitend die Überzeugung und die Motivation der Anwohner in den Blickwinkel genommen wird. Sofern dies nachhaltig geschehen soll, kann es auch nicht bei einer Dokumentation - wie dem Leitfaden - bleiben, sondern es müsste eine anhaltende "Betreuung", ggf. verbunden mit Anreizmaßnahmen, in Betracht gezogen werden. Diese Aspekte sollten in einem "finalen" Vorwort gebührenden Raum bekommen.</b></i></p> <p><u>Neuer Leitfaden</u> <i>nachdem es zum Vorläufigen Leitfaden aus der Waldsiedlung <b>sehr viel Kritik gegeben hat</b>, möchten wir (...)mitteilen, <b>dass wir den vorläufigen Leitfaden ausdrücklich unterstützen.</b> Wir halten die Vorschläge für angemessen, um den von Bruno Taut beabsichtigten Charakter der Siedlung wieder zum Leben zu erwecken und die Siedlung in einen herzeigbaren Zustand zu versetzen, wie es für ein UNESCO Weltkulturerbe angemessen ist.</i></p>	<ul style="list-style-type: none"><li>- Ziel der durchgeführten Beteiligungsformate war unter anderem die Sensibilisierung der betreffenden Personen für die Anliegen des Denkmalschutzes. Für die regelmäßige und dauerhafte Begleitung der Anwohner:innen und Eigentümer:innen ist die Untere Denkmalschutzbehörde von Steglitz-Zehlendorf die zur Verfügung stehende Ansprechpartnerin. Durch sie wird die Umsetzung des Denkmalpflegeplanes begleitet und im konkreten Einzelfall nachgesteuert. Für die Anregung zur Schaffung von Anreizen bedanken wir uns sehr und geben dies an die Untere Denkmalschutzbehörde weiter.</li> <li>- Wir bedanken uns ganz herzlich für die positive Rückmeldung und die dem Denkmalschutz der Waldsiedlung entgegengebrachte Wertschätzung.</li></ul>

<p><u>Gesetzesgrundlage</u>  <b>Der Sprachduktus des „vorläufigen Leitfadens“ gibt den Handlungsempfehlungen streckenweise den Charakter einer gesetzlichen Vorschrift mit Verpflichtungen der Verfügungsberechtigten zur Wiederherstellung des bauzeitlichen Zustandes (...)</b> Von Übergangsfristen zur Wiederherstellung des bauzeitlichen Zustandes ist keine Rede.          Wir fragen an:          a) Woher nehmen Sie die Kompetenz, solche Vorschriften zu erlassen?          b) Weshalb ist die Unterrichtung der Bürger:innen in dieser Sache in den „Bürgerwerkstätten“ unterblieben?          c) In welcher Weise wollen Sie abweichende Sachverhalte sanktionieren?</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Der Leitfaden ist juristisch auf dem Denkmalschutzgesetz (DSchG Bln) gegründet. Dem Landesdenkmalamt obliegen als Denkmalfachbehörde nach § 5 Absatz 2 Nummer 12 DSchG die Ordnungsaufgaben zur Umsetzung dieses Gesetzes sowie die Befugnisse zum Erstellen von Schreiben zur Pflege von Denkmalen. Mit dem Leitfaden soll nicht nur das Denkmalschutzgesetz umgesetzt werden, sondern auch niedrighschwellig das Anliegen des Denkmalschutzes zur Geltung gebracht werden.</li> <li>- Bestehende Gegebenheiten besitzen grundsätzlich Bestandschutz.</li> </ul>
---	--

1.4 Weiteres Verfahren

<p><b>Zitate aus den Eingaben</b></p>	<p><b>Abwägung der Eingaben</b></p>
<p><b>Ergänzend könnte in einem Anhang zum Entwurf des Denkmalpflegeplans eine Liste der Themen oder Maßnahmen aufgenommen werden, die zwar im Rahmen der Bürger:innenbeteiligung angesprochen und vorgeschlagen wurden, jedoch nicht im Plan berücksichtigt werden konnten einschließlich einer Begründung, warum dies so ist. Dies würde vermeiden, dass im Denkmalpflege-</b></p>	<p>Tatsächlich sollen Einwände nicht im Leitfaden veröffentlicht werden. Stattdessen wird diese Abwägung der Eingaben als separates Dokument auf der Internetseite des Landesdenkmalamtes hinterlegt sein.</p>

<p><i>plan nicht berücksichtigte Themen oder Maßnahmen im Beteiligungsprozess immer wieder neu aufgebracht werden in der Annahme, sie seien vielleicht vergessen worden.</i></p>	
--	--

### 1.5 Welterbe-Antrag

Zitate aus den Eingaben	Abwägung der Eingaben
<p><b><u>Weiteres Verfahren</u></b>  <b><i>Deshalb bitten wir um eine weitere Bürgerwerkstatt nach Auslegen des Denkmalpflegeplans (Mitte Juni 2023), sowie um eine Informationsveranstaltung zum Stand der Welterbenominierung, da diese in den vergangenen Workshops kein Thema mehr war, bzw. von der Aktualisierung des Denkmalpflegeplans "verdrängt" wurde.</i></b></p> <p><b><u>Bedenken</u></b>  <i>Ich wohne schon viele Jahre in unserer Siedlung und meine Kinder sind hier aufgewachsen. Den Denkmalschutz habe ich immer sehr gut gefunden und die bisherigen Vorgaben sehr gerne unterstützt und auch vertreten. <b>Was hier aber in Hinblick auf das Vorhaben zum UNESCO Weltkulturerbe mit unserer Siedlung geschehen soll, ist unverhältnismäßig und realitätsfern.</b>  <i>Wir haben es hier in unserer Siedlung nicht mit einem unbewohnten Schloss zu tun, das man gerne besuchen möchte und das dann für die Besichtigung auch mitsamt seinen Gärten detailliert so hergerichtet werden kann, wie es der damaligen Zeit entsprochen hat. Ich habe beim Kauf unseres Hauses weder geplant noch vereinbart in einem Museum oder Ausstellungsobjekt zu wohnen.</i></i></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Mit den bereits stattgefundenen Bürgerwerkstätten und der Möglichkeit zur schriftlichen Übersendung von Eingaben ist der Partizipationsprozess vorerst abgeschlossen. Der neue Denkmalpflegeplan wird das Ergebnis dieses Prozesses sein. Eine weitere Bürgerwerkstatt nach Veröffentlichung des Denkmalpflegeplanes ist daher nicht vorgesehen.</li>   <li>- Eine Musealisierung der Siedlung ist nicht intendiert und wird auch nicht verlangt. Die Anliegen des Denkmalschutzes werden vom Landesdenkmalamt stets mit den Nutzungserfordernissen abgewogen, um die bestmögliche Lösung für beide Belange zu erzielen.</li> <li>- Über den Denkmalschutz von Gebäuden wird bereits grundsätzlich ein großer Beitrag zum Klimaschutz geleistet, da hier Wert auf Langlebigkeit und Nachhaltigkeit gelegt wird anstatt auf vergleichsweise energieintensive Neubauten zu setzen. Darüber hinaus wird eine denkmalgerechte energetische Ertüchtigung ausdrücklich befürwortet. Das Landesdenkmal hat mit dem Solarleitfaden beispielsweise Richtlinien vorgelegt, anhand derer auch auf Denkmalen Photovoltaikanlagen installiert werden können (vgl. die Webseite des LDA: <a href="https://www.berlin.de/landesdenkmalamt/aktivitaeten/denkmal-und-klimaschutz/">https://www.berlin.de/landesdenkmalamt/aktivitaeten/denkmal-und-klimaschutz/</a>).</li> </ul>

<p><b><i>Ich spreche mich ausdrücklich gegen den Antrag auf Aufnahme ins Weltkulturerbe aus, da das noch mehr Einschränkungen für den Umweltschutz und die Klimaneutralität bedeutet als bisher.</i></b></p>	
--	--

1.6 Leistbarkeit

Zitate aus den Eingaben	Abwägung der Eingaben
<p><u>Befürchtung Gentrifizierung</u> <b>das sind unnötige finanzielle Belastungen, die sich am Ende nur noch Investoren leisten können. Der Geist der Siedlung geht damit zu Grunde.</b> Gentrifizierung, Milieuschutz all das zählt bei der Betrachtung der Siedlung im Rahmen der "Bürgerwerkstatt" nicht, stattdessen wird die Siedlung am Ende zu einem Rechenghetto.</p> <p><b>Abschließend möchte ich festhalten, dass die Waldsiedlung ursprünglich für eine soziale Schicht geplant und angelegt wurde, die nicht zur gehobenen Schicht gehörten. Die im Entwurf genannten Maßnahmen zum Erhalt der Denkmäler und zur Wiederherstellung ursprünglicher Zustände sind mit derart hohen Kosten verbunden, dass sich die Sozialstruktur der Siedlungsbewohner im Verlauf entscheidend verändern wird.</b></p> <p><u>Finanzielle Förderung unklar</u> <b>Anmerken möchte ich zudem, dass all die Fragen zur Kostenübernahme dieser vielen kostspieligen Forderungen gar nicht beantwortet worden sind.</b> Unklare Hinweise finden sich hierzu in Abschnitt 4 Ihres Leitfadens zur Förderung von Baudenkmalern aus Zuschüssen der Haushaltsmittel und eventueller Steuervergünstigungen. Was das im Konkreten bedeutet, bleibt ungewiss.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Themen des Denkmalschutzes sind in vielerlei Hinsicht mit den sozialen Aspekten verbunden. Ganz besonders gilt dies natürlich für die in gemeinwohlorientiertem Ansinnen errichteten Siedlungen.</li> <li>- Grundsätzlich wird durch Denkmalschutz der Erhalt von Bausubstanz gegenüber dem spekulativen Abriss von Wohnraum und Ersatz durch Neubauten geschützt, die zu hochpreisigen Miet- oder Kaufangeboten führen können. Auch werden Modernisierungsmaßnahmen, die auf eine Wert- und damit Mietsteigerung abzielen, eher unterbunden. Dennoch sind mit Eigentum grundsätzlich und mit denkmalgeschütztem Eigentum umso mehr auch Pflichten verbunden. Um die damit verbundenen Zusatzkosten abzumildern, gibt es direkte und indirekte Fördermöglichkeiten, wie etwa die steuerliche Absetzbarkeit (<a href="https://www.berlin.de/landesdenkmalamt/service">https://www.berlin.de/landesdenkmalamt/service</a> )</li> <li>- Mit dem Leitfaden liegt ein Handlungsrahmen für den Umgang mit der denkmalgeschützten Substanz vor. Besonders bei baulichen Veränderungsmaßnahmen und energetischen Ertüchtigungen umreißt dieser jedoch nur die Erfordernisse im Falle einer solchen Maßnahme. Eine Pflicht zur energetischen Ertüchtigung beispielsweise erwächst aus dem Leitfaden nicht.</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Bei baulicher Veränderung raten die Denkmalschutzbehörden zur Wiederherstellung des ursprünglichen Zustands (Bsp. Zurückführung ehemaliger Fensteröffnungen), um die Einheitlichkeit der Siedlung an dieser konkreten Stelle zu heilen. Das LDA ist bemüht, neben der steuerlichen Absetzbarkeit auch eine Förderung zu ermöglichen. Bitte sprechen Sie uns hierzu an.</li> </ul>
--	--

### 1.7 Genehmigungsprozess

Zitate aus den Eingaben	Abwägung der Eingaben
<p><u>Keine Vereinfachung</u>  <b>Die Untere Denkmalschutzbehörde wird nicht in der Lage sein, die von Ihnen vorgeschlagenen Prüfungen bei Anträgen in einem vertretbaren Zeitrahmen durchzuführen. Deshalb sollten die vielen erforderlichen Anträge in Ihrem Entwurf "entschärft" werden. Ich halte es für sinnvoll, wenn Musterentscheidungen für baugleiche Häuser erstellt werden, so dass danach von den Bewohnern gehandelt werden kann ohne immer einen Antrag stellen zu müssen</b></p> <p><b>Zwar will der Denkmalschutz künftig Solaranlagen und Wärmepumpen erlauben, aber weiterhin nur unter bestimmten Auflagen. Eine Generalerlaubnis dafür gibt es nicht. Somit wird die eh schon hoffnungslos überlastete Untere Denkmalbehörde weiterhin überhäuft mit Mengen detaillierter Anträge. Man fragt sich: Warum bloß?</b></p> <p><u>Versagen der Behörden</u>  <b>Die Abstimmungen der bauverantwortlichen Zehlendorfer Ämter laufen m.E. in Bezug auf den Denkmalschutz unserer Siedlung</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Sinn eines Denkmalpflegeplans ist es, die Bewohner:innen zu informieren über genehmigungsfähige Maßnahmen, für die dann auch eine zügige behördliche Genehmigung durch die Untere Denkmalschutzbehörde in Aussicht gestellt werden kann. Denn der DPP ersetzt das Einvernehmen zwischen Landesdenkmalamt und Unterer Denkmalschutzbehörde.</li> <li>- Darüber hinaus hat jede/r Einzelne natürlich die Möglichkeit, Maßnahmen einzureichen, die nicht im Denkmalpflegeplan vorab durchdacht sind. Hier wird man sich sicher auf eine längere Genehmigungsphase einstellen müssen, die aber sicherlich den gesetzlichen Rahmen nicht übersteigen wird.</li> <li>- Diese Punkte sind in der Tat bedauerlich. Auch das Tiefbauamt ist gehalten, den Leitfaden zu beachten. Parallel zum Leitfaden wird der Kontakt zu den Baustadträten und dem Bezirk gesucht, um solches in Zukunft zu verringern.</li> </ul>

**nicht oder nicht zufriedenstellend ab.** So wurden im Zuge der Straßenbauarbeiten im Treibjagdweg 2020 durch das Tiefbauamt Fällungen von 2x großen Kiefern anberaumt. Nur durch die Weigerung eines Anwohners konnte die eine Fällung verhindert werden, während die andere Kiefer auf Anweisung der Tiefbaubehörde, anscheinend ohne Vorabstimmung mit der Denkmalschutzbehörde, gefällt wurde.



1.8 Abwägung Denkmalschutz < > Klimaschutz

Zitate aus den Eingaben	Abwägung der Eingaben
<p><b>Können wir uns noch erlauben, den Klimaschutz dem Denkmalschutz unterzuordnen?</b></p> <p><b>Auch wird aus meiner Sicht das Thema KLIMA nicht in dem erforderlichen Maße berücksichtigt. Was hilft uns es ein Haus unter Denkmalschutz zu stellen, wenn man es auf Grund des Klimawandels dann nicht mehr bewohnen kann. (...)</b></p> <p><b>Das formulierte Ziel des Berliner Denkmalschutzes ist es doch, "..., die Geschichte gewordene Baukultur unserer Stadt für alle lebendig zu erhalten und mit ihr die Zukunft zu entwickeln." [1]. Ich wiederhole das, weil es wichtig ist: "... und mit ihr die Zukunft zu entwickeln". Das kann man nur unterstützen. An eine denkmalpflegerische Planung im Jahr 2023 muss daher der Anspruch erhoben werden, sich umfassend auch mit den Bereichen Energiewende, Mobilitätswende, Stadtklima und Biodiversität/Artenschutz zu beschäftigen und Lösungsansätze im Rahmen der denkmalpflegerischen Planung aufzuzeigen. Davon kann in dem hier vorliegenden Entwurf aber leider keine Rede sein.</b></p> <p><b>Insgesamt besteht ein eklatantes Missverhältnis zwischen „kleinkariertem“ Denkmalschutz und den akuten Notwendigkeiten des Klimaschutzes. Dieser „Leitfaden“ fördert nicht den Klimaschutz, sondern behindert ihn erheblich. In etlichen Fällen wird ferner eindeutig gegen den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit verstoßen.</b></p> <p><b>Mit Pro Denkmal und der Berliner Energieagentur (BEA) stehen nunmehr die Vorschläge von zwei Agenturen gegeneinander, die jeweils mit Steuergeldern finanziert wurden. Mit dem DPP Entwurf von Pro</b></p>	<p>Vgl. auch Abwägung zum Punkt 1.5.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Über den Denkmalschutz von Gebäuden wird bereits grundsätzlich ein großer Beitrag zum Klimaschutz geleistet, da hier Wert auf Langlebigkeit und Nachhaltigkeit gelegt wird anstatt auf vergleichsweise energieintensive Neubauten zu setzen. Darüber hinaus wird eine denkmalgerechte energetische Ertüchtigung ausdrücklich befürwortet. Das Landesdenkmal hat mit dem Solarleitfaden beispielsweise Richtlinien vorgelegt, anhand derer auch auf Denkmalen Photovoltaikanlagen installiert werden können (vgl. <a href="https://www.berlin.de/landesdenkmalamt/aktivitaeten/denkmal-und-klimaschutz/">https://www.berlin.de/landesdenkmalamt/aktivitaeten/denkmal-und-klimaschutz/</a>)</li> <li>- Es ist Aufgabe, die Belange von Klimaschutz und Denkmalschutz bestmöglich in Einklang zu bringen. Es werden einerseits die Bedeutung des Denkmals und andererseits der leistbare Beitrag zum Klimaschutz ins Verhältnis gesetzt. Gemessen daran dürfen Maßnahmen bewilligt und oder eben auch abgelehnt werden.</li> <li>- Die Ausarbeitung des Denkmalpflegeplans mit Denkmalexperten aber auch mit Energieexperten hat eine Auffassung gezeigt, mit der im vorgegebenen Rahmen viele energiesparende Maßnahmen möglich sind. Dass die Denkmale nicht bis ins letzte Bauteil optimiert werden können, dient dem Schutz unseres Kulturerbes und dem Ziel, unverhältnismäßigen Schaden abzuwenden.</li> <li>- Beispielsweise sind Wärmeverluste durch die Fassaden aufgrund einer nicht realisierten Dämmung (ob außen oder innen) nicht so groß, dass von einer Nichtbewohnbarkeit die Rede sein kann.</li> <li>- Das LDA bzw. ProDenkmal stand im Austausch mit Vertretern der BEA wie auch des KliQ-Teams. Leider wurde dieser Austausch</li> </ul>

<p><b>Denkmal sind die von der BEA vorgeschlagenen Klimaziele schlicht nicht zu erreichen. Die BEA hat sich mehrfach um Gespräche bemüht, es gab auch welche – die jedoch keinen erkennbaren Niederschlag im Entwurf gefunden haben. Geht man so mit Steuergeldern und mit der Arbeit anderer Agenturen und den Ehrenamtlichen des KliQ-Teams um?</b></p>	<p>auch von uns als nicht immer zielführend erachtet. Hierfür scheinen auch die Defizite der KfW-Förderung ausschlaggebend zu sein.</p>
---	---

1.9 Regelung Energieanforderungen an denkmalgeschützte Gebäude

Zitate aus den Eingaben	Abwägung der Eingaben
<p><i>Ein anderes Thema, das gar nicht angesprochen wurde: <b>Wir finden es essentiell, dass bei kommenden Gesetzen zur Herstellung eines bestimmten Energiestandards für die denkmalgeschützten Häuser eine Ausnahmeregelung erzielt werden muss. Es kann nicht sein, dass wir zum Mehrwert der Gesellschaft keine Außen-dämmung herstellen dürfen aber dieselben Standards erfüllen müssen, wie konventionelle Häuser. Die Verpflichtung zur Innen-dämmung im Bestand wäre aus den oben genannten Gründen mit unverhältnismäßig hohen Kosten verbunden.</b></i></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden der EU und die Umsetzung in nationales Recht durch das Gebäudeenergiegesetz sehen Ausnahmemöglichkeiten für denkmalgeschützte Gebäude vor. Denkmale sollen einen größtmöglichen Beitrag leisten, müssen aber nicht die gleichen Anforderungen an die Gebäudeeffizienz erfüllen wie nicht geschützte Bestandsbauten oder gar Neubauten.</li> </ul>

1.10 Abwägung Denkmalschutz < > Eigentumsrechte

Zitate aus den Eingaben	Abwägung der Eingaben
<p><i>Denkmalschützerische Vorgaben greifen in die Eigentums-garantie und die persönliche Freiheit ein und müssen deshalb strengen Maßstäben und Abwägungen gerecht werden. <b>Eine diesbezügliche Abwägung wird im Leitfaden nicht vorgenommen; ein wesentlicher Konflikt ist hier bei den kaum vorhandenen Möglichkeiten einer</b></i></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Der Erhalt eines Denkmals muss vor allem wirtschaftlich zumutbar bleiben. Die Kosten des Unterhalts eines Denkmals dürfen daher nicht dauerhaft über den (hypothetischen) Mieteinnahmen liegen. Außerdem ist es in der Regel denkmalrechtlich unzumutbar, in zugehörigen oder nur schwer temperierbaren Räumen leben zu müssen.</li> </ul>

**sinnvollen Wärmedämmung zu erkennen (Emissionsminderung bis 2030).**

*Es bedeutet eine Überregulierung, die einerseits fragwürdig ist („Hekken-Diktat“). auf jeden Fall aber mit erhöhtem finanziellem Einsatz verbunden ist, für den ich als Eigentümer doch bitte selber aufkommen soll – der Staat nicht. **Die steuerlichen Abschreibungen für ein Denkmal wiegen da nicht einmal Ansatzweise auf, dass mir in geradezu abenteuerlich-stalinistisch anmutender Art diktiert wird, wie ich mit meinem Eigentum umzugehen habe( Diktate für Vorgarten, Garten, ja sogar im Haus selber!!!!)***

**Jegliches Verwaltungshandeln ist laut Art. 20 Abs. 3 Grundgesetz an Gesetz und Recht gebunden und hat den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit zu beachten. Denkmalschützerische Vorgaben greifen in die Eigentumsgarantie und die persönliche Freiheit ein und müssen deshalb strengen Maßstäben und Abwägungen gerecht werden. Diese Abwägung wird im Leitfaden nicht vorgenommen. In seinem wegweisenden Beschluss hat das Bundesverfassungsgericht am 24. März 2021 das bisherige Klimaschutzgesetz der Bundesregierung als verfassungswidrig gewertet. Es betonte die Schutzpflicht des Staates gegenüber den kommenden Generationen. (...) **Also muss auch der Denkmalschutz alles tun, um dem Klimaschutz zur Breitenwirkung zu verhelfen. Eine entsprechende Novellierung des Berliner Denkmalschutzgesetzes wurde im schwarzroten Koalitionsvertrag festgeschrieben und steht demnächst an.****

Die Denkmalbehörden gehen jedoch davon aus, dass die mit dem Denkmalpflegeplan möglichen Veränderungen grundsätzlich zu einer Verbesserung der Gebäudesubstanz führen können und auch den Wohnkomfort im Vergleich zu bisher anheben.

- Auf der anderen Seite ist es Denkmaleigentümern nach der ständigen Rechtsprechung zumutbar, wenn sie aus ihrem Denkmal nicht den maximalen Profit ziehen können oder in der Material- und Farbwahl eingeschränkt sind. Dementsprechend ist es zumutbar, dass Denkmaleigentümer nach Abwägung mit der Bedeutung der denkmalgeschützten Waldsiedlung nicht alle technisch machbaren Effizienzmaßnahmen umsetzen können.
- Der Vergleich mit der Stalindiktatur, der viele Millionen Menschen zum Opfer gefallen sind, ist unverhältnismäßig. Es ist gerade Ausdruck unserer Demokratie, dass nicht jeder mit seinem Eigentum machen darf, was er will. Eigentum verpflichtet auch zum Wohle und im Interesse der Allgemeinheit. Wir müssen Schnee vor unseren Häusern räumen, Gefahren für Passanten vermeiden, die Nacht- und Feiertagsruhe einhalten, unzulässige Nutzungen unterlassen, Baugenehmigungen einholen und vieles mehr. Denkmalschutz ist dabei eine weitere Einschränkung, über deren Sinnhaftigkeit und Notwendigkeit gesellschaftlicher Konsens besteht.
- Der ganze Denkmalpflegeplan stellt das Ergebnis einer denkmalrechtlichen Abwägung dar. Die Bedeutung des Denkmalbereichs der Waldsiedlung und ihr guter Erhaltungszustand rechtfertigen es nicht nur, sondern das Denkmalschutzgesetz fordert es auch, die Siedlung in ihrem überlieferten Erscheinungsbild und mit Respekt für die denkmalwerte Gebäudeausstattung bestmöglich zu bewahren. In Abwägung mit unseren Klimazielen und dem berechtigten Wunsch der Bewohner der Waldsiedlung, ihren Beitrag zur Klimawende beizutragen, hält der Denkmalpflegeplan fest, was denkmalrechtlich genehmigungsfähig ist und was nicht.

	<ul style="list-style-type: none"><li>- Die Abwägung erfolgt im denkmalrechtlichen Genehmigungsprozess. Jede Maßnahme wird selbstverständlich auf ihre Verhältnismäßigkeit geprüft und in Abwägung mit anderen Anliegen durchgeführt.</li></ul>
--	---

### 1.11 Denkmalbereich

Zitate aus den Eingaben	Abwägung der Eingaben
<p><i>Die Karte zum Denkmalbereich ist unklar. In der Legende kann ich keinen <b>Unterschied zwischen ‚Denkmalbereich Ensemble‘ und ‚Denkmalbereich Gesamtanlage‘ erkennen</b>. Für die (grau dargestellten) Reihenhäuser, die einziger Inhalt der nachfolgenden Ausführungen sind, gibt es gar keine Erklärung in der Legende.</i></p>	<ul style="list-style-type: none"><li>- Während Gesamtanlagen durch Funktionszusammenhänge gekennzeichnet sind, wie etwa Siedlungen, handelt es sich bei Ensembles um heterogenere Anlagen, die eine historisch oder städtebaulich gewachsene Einheit bilden (z.B. Altstädte). Alle Bestandteile eines Denkmalbereichs (Ensemble, Gesamtanlage) besitzen den gleichen Schutzgrad wie Baudenkmale (Einzeldenkmale).</li><li>- Der Schutzzumfang von Denkmalbereichen bezieht sich ausdrücklich nicht nur auf die äußere Gestaltung, sondern ist abhängig von den zugeschriebenen Bedeutungsebenen und der überlieferten Substanz. Der Schutzzumfang erstreckt sich demnach auf das gesamte Gebäude.</li></ul>

## 2 BESTAND

### 2.1 Bestandsputz

Zitate aus den Eingaben	Abwägung der Eingaben
<p><b>Wo sind Farbe und Putz heute noch nachweisbar im Original vorhanden?</b> <i>Insbesondere der Putz ist häufig von minderwertiger Qualität gewesen. Es ist allgemein bekannt, dass während der seinerzeitigen Errichtung, insbesondere der Großsiedlungen, Baumaterial wie Mörtel ent- und verwendet wurde für die gleichzeitige Errichtung der zahlreichen Berliner Lauben in Eigenarbeit nach Feierabend und an Wochenenden. Deshalb wurde das vorgegebene Mischungsverhältnis seinerzeit durch sandiges Zuschlagmaterial zu Lasten der Qualität verändert. Aus den Gründen wurde der Putz in der Vergangenheit vielerorts erneuert und ein neuer Anstrich aufgebracht.</i></p>	<ul style="list-style-type: none"><li>- Sowohl an den Reihen- als auch den Mehrfamilienhäusern finden sich erwiesenermaßen zum großen Teil noch die bauzeitlichen Bestandsputze.</li><li>- Bei den restauratorischen Untersuchungen, die ProDenkmal 2022 und 2023 in der Siedlung durchgeführt hat, konnte bei fast allen untersuchten Gebäuden der originale Putz mit Farbschichten gefunden werden.</li><li>- Die Erkenntnisse basieren auch auf Recherchen im Bauaktenarchiv und der Auswertung von Unterlagen zur Kriegszerstörung und Wiederaufbauzeit.</li><li>- Die bauzeitliche Putze sind z.T. überputzt worden, wurden dabei aber nicht entfernt.</li><li>- In jüngster Zeit zeichnet sich die Entwicklung ab, dass Bestandsputze aus Gewährleistungsgründen vollständig entfernt und ersetzt werden anstelle von Reparaturen.</li><li>- Aus denkmalfachlicher Sicht setzen wir uns für den Erhalt des Bestandsputzes ein.</li></ul>

### 2.2 Herstellerangaben für Farbanstriche

Zitate aus den Eingaben	Abwägung der Eingabe
<p><b>Sind die Farben der Firma KEIM zu verwenden, auch wenn es gleichwertiges von anderen Firmen gibt?</b></p>	<ul style="list-style-type: none"><li>- Die Farbanstriche von KEIM wurden bereits bei der Erbauung der Siedlung verwendet und bis heute werden dieselben Farbtöne von KEIM hergestellt.</li></ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die denkmalpflegerische Vorgabe für den Hersteller KEIM resultiert aus der Kontinuität nachgewiesener Farbqualitäten und der daraus erwachsenden Authentizität.</li> <li>- Außerdem ist mit der Vorgabe von einem einheitlichen Hersteller ein einheitliches Alterungsverhalten für alle Fassaden gegeben, womit das übergreifende Farbkonzept der Bauzeit beibehalten werden kann und der Zeugniswert bestehen bleibt.</li> </ul>
--	---

### 2.3 Austausch von Fenstern

Zitate aus den Eingaben	Abwägung der Eingabe
<p><b><i>Es ist heute schon sehr schwierig, teuer und zeitaufwendig einen zwingend notwendigen Nachbau als Holz-Kastenfenster ausführen zu lassen. Es gibt schlicht viel zu wenige Handwerker in der Region mit dem nötigen Sachverstand! Damit ist absehbar, dass dieser Zwang nicht zu mehr, sondern zu weniger Denkmalschutz führen wird - weil die Eigentümer*innen schlicht nicht in der Lage sein werden, die geforderte Ausführung umzusetzen.</i></b></p> <p><b><i>Auch die Untersagung von modernen Holzfenstern mit Isolierverglasung ist unzeitgemäß und inakzeptabel. Ein moderner Nachbau in der historischen Form und Farbigkeit, wie er bislang im Austausch von bereits vorhandenen neuen Fenstern gestattet war, muss weiterhin möglich sein, um ausreichend isolierende und zugleich bezahlbare Fenster zu erhalten. Das Gegenargument der Vertreter von Pro Denkmal auf der Bürgerversammlung ‚weil wir das so wollen‘ kann wohl nicht ernsthaft angeführt werden.</i></b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Kastenfenster prägen das Erscheinungsbild der Siedlung maßgeblich. Auch die Konstruktionsweise stellt dabei ein wichtiges historisches Zeugnis dar.</li> <li>- Ein Kastenfenster im Bestand muss erhalten werden und kann ertüchtigt bzw. repariert werden.</li> <li>- Wenn ein Kastenfenster nicht mehr reparierbar ist, muss es als Kastenfenster analog dem Bestand nachgebaut werden.</li> <li>- Bei der Erneuerung von nicht bauzeitlichen Fenstern sind diese ebenfalls als Kastenfenster auszuführen. Detailzeichnungen der bauzeitlichen Kastenfenster mit Musterdetails zur thermischen Ertüchtigung erhalten Sie bei der Unteren Denkmalschutzbehörde Steglitz-Zehlendorf.</li> <li>- Für eine finanzielle Förderung nehmen Sie bitte Kontakt zu uns auf: <a href="https://www.berlin.de/landesdenkmalamt/ueber-uns/bau-und-kunstdenkmalpflege/denkmalfoerderung/">https://www.berlin.de/landesdenkmalamt/ueber-uns/bau-und-kunstdenkmalpflege/denkmalfoerderung/</a></li> <li>- Bei den Denkmalbehörden können Sie Fachfirmen für die Ertüchtigung und den Neubau von Kastenfenstern erfragen.</li> </ul>

2.4 Nicht denkmalgerechter Bestand

Zitate aus den Eingaben	Abwägung der Eingabe
<p><b>Immer noch zu viele Fassaden sind verunstaltet z.B. durch unpassende Fenster und Eingangstüren.</b> Oft sind die bauzeitlichen Holzfenster durch unpassende, zurückgesetzte isolierverglaste Holz- oder gar Kunststoff-Fenster ersetzt worden. Teilweise wurden die ursprünglichen Fensteröffnungen vergrößert. Hier wäre ein Rückbau sinnvoll, was bei meinen Bauvorhaben <b>bisher oft wegen der anfallenden Kosten</b> oder an mangelndem Veränderungswillen scheiterte. Vielleicht hilft hier gezielte verstärkte Aufklärung mit konkreten best-practice-Beispielen. Finanzielle Anreize über die Denkmal-AFA hinaus wären sicher auch hilfreich.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Aus denkmalpflegerischer Sicht stellt die Erlebbarkeit der Siedlung mit einem zusammenhängenden Erscheinungsbild ein langfristiges Ziel dar. Dieses Erscheinungsbild ergibt sich neben den Fassadenflächen insbesondere auch durch die baulichen Elemente wie Türen und Fenster.</li> <li>- Um den Prozess der Wiederherstellung des ursprünglichen Erscheinungsbildes für die Bewohner:innen zu erleichtern, werden bei den Denkmalbehörden Steglitz-Zehlendorf Zeichnungen mit Musterdetails für die bauzeitlichen Kastenfenster als auch die Eingangstüren vorliegen.</li> <li>- Zur finanziellen Förderung siehe Antwort 2.3.</li> </ul>

2.5 Nachrüsten Bestand Sicherheit

Zitate aus den Eingaben	Abwägung der Eingabe
<p><b>Effektive Einbruchssicherungen für Fenster und Türen, da schon oft in der Siedlung eingebrochen wurde.</b></p> <p>Türen - Originalbeschläge sind zu erhalten oder falls notwendig durch gleichwertige neue Produkte (Form und Material) zu ersetzen.</p> <p>• <b>Neue Produkte in Form und Material entsprechen nicht den Richtlinien für einen effektiven Einbruchs- und Diebstahlschutz.</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Das Nachrüsten von Fenstern und Türen mit Einbruchssicherungen ist aus denkmalpflegerischer Sicht möglich.</li> <li>- Mehrpunktverriegelungssysteme können nachgerüstet werden und mit den historischen oder nach Bestand ersetzten Griffen kombiniert werden.</li> <li>- Ggf. kann die Verglasung auch diesbezüglich ertüchtigt werden.</li> <li>- Die Arbeiten sind von Fachfirmen auszuführen.</li> </ul>

## 2.6 Produktvorgaben Eingangsbereiche

Zitate aus den Eingaben	Abwägung der Eingabe
<b>Gibt es Hinweise zur Beleuchtung der Hausnummer?</b>	- Vorschläge für Hausnummernschilder und Außenleuchten sind bei den Denkmalschutzbehörden zu erfragen.

## 2.7 Regenfallrohre

Zitate aus den Eingaben	Abwägung der Eingabe
<p><i>In der Siedlung werden bekanntlich immer mehrere Dächer über ein Fallrohr entwässert. Häufig 4 Dächer über ein Fallrohr. Die Größe der Dachfläche überschreitet, insbesondere bei den 6 Meter Reihenhäusern, die Fläche, die bei den immer häufigeren Starkregenereignissen über ein Fallrohr der historischen Querschnitte entwässert werden kann.</i></p> <p><b>Das führt zu überlaufenden Dachrinnen und Beschädigungen an Fassaden, Fenstern und Laibungen. Dachdecker empfehlen zusätzliche Fallrohre. Hierzu sollten grundsätzliche Möglichkeiten aufgezeigt werden.</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Der Leitfaden hat bereits auf diese Problematik reagiert:</li> <li>- Regenrinnen und Regenfallrohre können in ihrem Durchmesser von 10 auf 15 cm mit Genehmigung vergrößert werden unter der Bedingung, dass die Regenrinnen als durchgehende Linie zu den Nachbarhäusern fortgeführt werden.</li> <li>- Nach denkmalpflegerischer Abstimmung können unter Umständen auch zusätzliche Fallrohre errichtet werden, die statt 4 nur 2 Dächer entwässern.</li> <li>- Die Ausführung muss dem Bestand entsprechen (Zinkrohr mit dem Durchmesser 10-15 cm).</li> </ul>

## 2.8 Dächer

Zitate aus den Eingaben	Abwägung der Eingabe
<i>Die folgende Empfehlung sollte aufgenommen werden:</i>	- Die Verwendung von schadstofffreien Baumaterialien ist auch aus denkmalpflegerischer Sicht <u>wünschenswert</u> , überschreitet aber die Empfehlungen, die ein Denkmalpflegeplan geben kann.



<p><b>„Bei einer Erneuerung der Dachbahnendeckung sollte hell bekieste, biozidfreie (ohne Mecoprop!) Dachpappe verwendet werden, um die Bauteiltemperatur für die Umgebung nicht unnötig zu erhöhen und eine schadlose Niederschlagswasser-Entwässerung zu ermöglichen.“</b></p> <p>Der Satz „Die Mindestabstände zu Gebäudetrennwänden nach der Berliner Bauordnung (Brandschutz) sind zu beachten“ ist überflüssig. Auf den Dächern gibt es keine Trennwände zu den Nachbargebäuden.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Es ist richtig, dass Brandschutzwände zur Erbauungszeit nicht über Dach geführt wurden. Nichtsdestotrotz gibt es heute baurechtliche Anforderungen, die im Vorfeld abgeklärt werden müssen.</li> </ul>
--	---

## 2.9 Dachfenster

Zitate aus den Eingaben	Abwägung der Eingabe
<p>Vorschlag Textänderung  <b>„Der Einbau von Oberlichtfenstern ist möglich, wenn diese von der Straße aus nicht sichtbar sind. Vorgaben des Brandschutzes sind zu berücksichtigen.“</b></p> <p>Begründung:  <i>Details des (sich ändernden) Brandschutzes sind kein Thema für den Denkmalschutz. Die Oberlichtfenster des Bestands erfüllen nicht die aktuellen Anforderungen des Brandschutzes und dürften daher nach dem Vorschlag nicht erneuert werden.</i>  <b>„Der Einbau von Oberlichtfenstern zwischen den Balkenlagen ist möglich, wenn diese vom öffentlichen Straßenland aus nicht sichtbar sind. Brandschutzanforderungen sind zu beachten.“</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Dem Einwand wird stattgegeben. Danke für die verkürzte Formulierung.</li> </ul>

2.10 Innenräume

Zitate aus den Eingaben	Abwägung der Eingabe
<p><u>Grundrissänderungen</u>  <i>Im Rahmen der Bürgerbeteiligung wurde versichert, dass in die Innenraumgestaltung seitens der Behörden nicht eingegriffen werden soll. <b>Von daher ist es unerklärlich, warum nun von erforderlichen Abstimmungen mit der Denkmalbehörde bei Grundrissveränderungen die Rede ist.</b></i></p> <p><u>Erhalt bauzeitlicher Bauteile</u>  <i>Nach meinem Eindruck sind <b>die Innenräume</b> in den fast 100 Jahren seit Errichtung vor allem im EG und DG <b>überwiegend deutlich verändert. Gegen eine Auflage die einmaligen, aber auch steilen Treppen und Holzgeländer zu erhalten, ist aber gar nichts einzuwenden.</b></i></p> <p><u>Missverständnis Farbvorgaben</u>  <i>In dem derzeit ausliegenden Denkmalpflegeplan geht es zunehmend auch um die Gestaltung der Innenräume. Unter anderem, dass Grundrissänderungen in Zukunft <b>genehmigungspflichtig</b> seien <b>und die farbliche Gestaltung der Innenräume.</b></i></p> <p><u>Abschreibung</u>  <i><b>Vor Jahren wurde übrigens unsere Frage nach Denkmalabschreibungen für Baumaßnahmen im Innenbereich unseres Hauses abschlägig beantwortet</b></i></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Bei den Reihenhäusern in der Waldsiedlung Zehlendorf wurden im Auftrag der GEHAG von Bruno Taut typisierte Grundrisse entwickelt, um möglichst effizient genutzten Wohnraum zur Verfügung zu stellen. Aus denkmalpflegerischer Sicht stellen sowohl die Grundrissaufteilung als auch einzelne bauliche Elemente einen wichtigen Bestandteil der Denkmaleigenschaft der Häuser dar, da sie sowohl die historische Bedeutung des sozialen Wohnungsbaus veranschaulichen als auch die zeittypische Ausstattung widerspiegeln. Zum Beispiel sind Innentüren, Holzdielen, Terrazzoböden und Einbauschränke charakteristische und wertvolle Ausstattungselemente.</li> <li>- Gleichzeitig ist den Denkmalbehörden bewusst, dass die Vorgaben für die Innenräume einen Eingriff in die Privatsphäre der Bewohner:innen bedeuten können.</li> <li>- In der Abwägung wurde entschieden, dass Grundrissveränderungen möglich sind, so lange die historische Grundrissstruktur ablesbar bleibt.</li> <li>- Farbvorgaben für die Innenwände sind rein informativer Bestandteil des Leitfadens, stellen jedoch keine Vorgaben dar.</li> <li>- Die bauzeitliche Holz-Treppe ist zu erhalten, der Erhalt der weiteren bauzeitlichen Ausbauelemente wird empfohlen.</li> <li>- Zur finanziellen Förderung siehe Antwort zu Punkt 2.3.</li> </ul>

2.11 Umbauten für altersgerechtes Wohnen

Zitate aus den Eingaben	Abwägung der Eingabe
<p><i>Altersgerechter Umbau, Treppenlifte. Zweiter Handlauf im Flur, Sicherung der Treppenabsätze (auch für Kinder), schwellenlose Durchgänge ohne Genehmigung, da gesundheitliche Aspekte.</i></p> <p><b>Welche Regelungen gelten, falls es erforderlich werden sollte, das Haus barrierefrei zu gestalten? Dies betrifft die Zugänge von der Straße und vom Garten aus und die Möglichkeit der freien Raumaufteilung und Raumnutzung (Bad, offene Küche) im Erdgeschoss.</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Im Bedarfsfall können altersgerechte Umbauten bzw. zusätzliche Einbauten vorgenommen werden, diese sind mit der Unteren Denkmalschutzbehörde abzustimmen.</li> <li>- Kleinere, reversible Veränderungen, wie eine Absturzsicherung für Kinder an der Treppe, sind genehmigungsfrei möglich.</li> </ul>

2.12 Wohnraumerweiterung

Zitate aus den Eingaben	Abwägung der Eingabe
<p><u>Vorgaben Gestaltung</u>  <b>Ich würde es begrüßen, wenn die alten Vorschläge von Pitz-Brenne weiterhin Gültigkeit behalten, da diese bereits in vielen Häusern umgesetzt werden und wurden.</b> Eine von Ihnen vorgeschlagene neue Lösung (wie auf Seite 24) würde einen weitere Variante darstellen und sicher weiter 100 Jahre benötigen um einen einheitlichen Charakter zu erreichen.                  Die Farbigkeit sollte sich nun auf anthrazit und schwarz beschränken. In den Bürgerwerkstätten haben Architekt:innen und Denkmalpfleger:innen für <b>die Farbe weiß der Elemente</b> plädiert, da sie vor dem Hintergrund einer gartenseitigen, weißen Fassade den geringsten Kontrast bietet und somit die Beeinträchtigung des Baudenkmals am geringsten ist.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Vorschläge zur Wohnraumerweiterung des Büros Brenne / Pitz aus dem Leitfaden von 2006 sind weiterhin gültig. Dies wird auch im Sinne einer einheitlichen Weiterentwicklung der Siedlung verfolgt.</li> <li>- Das Missverständnis beruht möglicherweise auf Darstellungsfehlern. Diese werden berichtigt.</li> <li>- Die Farbigkeit in Anthrazit, Schwarz und Weiß bleibt weiterhin bestehen.</li> <li>- Darüber hinaus ist der Erhalt von bauzeitlich überlieferten Terrassen aus denkmalpflegerischer Sicht wünschenswert. Aufgrund der langjährigen Genehmigungspraxis stellt er aber keine Vorgabe dar.</li> </ul>

<p><u>Missverständnis Verbot Neubau Wohnraumerweiterung</u> Wenn ich es richtig verstanden habe, <b>wird ein Verbot von gartenseitigen Wintergartenausbauten oder Wohnraumerweiterungen durch die Forderung nach Erhalt der bauzeitlichen überdachten Freisitze/ Terrasse erwogen.</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Als weitere Lösung ist der Umbau der Terrasse zu einem unbeheizten Wintergarten möglich und aus denkmalpflegerischer Sicht zu bevorzugen. Dies kann durch Erhalt des bauzeitlichen Glasdaches, der Fassade und des terrassen-Fußbodens und durch Einbau einer gartenseitigen Glaswand mit Türöffnung realisiert werden.</li> </ul>
--	---

### 3 AUßENANLAGEN

#### 3.1 Vorgaben Außenanlagen

Zitate aus den Eingaben	Abwägung der Eingaben
<p><u>Vorgaben Außenanlagen allgemein</u> Bei unserem Haus gab es nicht mehr viel Originales, aber wir finden, dass es sich absolut gelohnt hat, die Fenster wieder außen bündig zu setzen und die Flügel aufzuteilen und auch die kleinen Fenster wieder an das originale Format anzupassen. Ich finde es gut, dass es einen Denkmalpflegeplan gibt, aber <b>die Regulierung der Gestaltung der Außenanlagen empfinde ich doch als sehr starken Eingriff.</b> Ist die Architektur nicht stark genug, dass man den Bewohnern bei den Gärten etwas Freiheit lassen kann? Auch wenn mir der Zaun von den Nachbarn nicht gefällt, ist es nicht ihr gutes Recht den Garten so zu gestalten, wie sie es für richtig halten?</p> <p><b>Der Forderung, die hinteren Gärten vollkommen frei zu gestalten, schließen wir uns nicht an. Wir wünschen uns das die Rahmensezung für Gartenhäuser/Geräteschuppen eingehalten wird. Überhohe Baumhäuser, die auf Schuppen aufgesetzt werden, Hühnerställe</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Bereits im Leitfaden des Büros Brenne / Pitz von 2006 finden sich Anforderungen zum Umgang mit den Außenanlagen, die nun fortgeführt werden.</li> <li>- Denkmalpflegerische Vorgaben sind wichtig für den Erhalt als zusammenhängende Siedlung.</li> <li>- Die Außenanlagen waren zur Bauzeit ein elementarer Bestandteil der Gestaltung.</li> <li>- Die bauzeitliche Gestaltung wurde differenziert auf die verschiedenen Vegetationsbereiche angepasst und somit der vegetative Bestand in die gebaute Siedlung integriert.</li> <li>- Dies soll im heutigen Erscheinungsbild deutlicher ablesbarer sein.</li> <li>- Es wurden wichtige historische, konstituierende Elemente (wie Wegebeläge, Einfriedungen, Bäume und Pflanzen) bestimmt, deren Erhalt bzw. Wiederherstellung verfolgt wird.</li> </ul>

<p><i>und die Lagerung von Gegenständen wie z.B. Surfbrettern entsprechen nicht dem Zweck der Gärten im Sinne Tauts und mindern die Nutzungsqualität für die unmittelbaren Nachbarn erheblich.</i></p> <p><u>Vorgaben Vorgärten</u> Die Vorschriften für die Vorgärten stellen z.T. signifikante Eingriffe ins Eigentumsrecht dar. <b>Insbesondere Formulierungen hinsichtlich einer "Wiederherstellung" werfen die Frage auf, welcher Zustand wiederhergestellt werden soll und auf welcher rechtlichen Grundlage dies erfolgen soll, da eine solche nicht vorliegt.</b> Weiterhin ist die überwiegende Anzahl der Vorgärten bereits vor der Ernennung der Waldsiedlung Zehlendorf als Denkmal individuell angepasst und gestaltet worden (z.B. altersgerechter/barrierefreier Umbau), (...).</p> <p><b>Ein angemessener Rückbau der Vorgärten wäre ein wesentlicher Aspekt zur Wiederherstellung des Ursprungscharakters bzw. zur Reparatur der Siedlung. Die tatsächlichen Veränderungen sind aber inzwischen so weit fortgeschritten, dass dies bei erster Betrachtung als unmöglich erscheint.</b></p> <p><i>Stattdessen wird beispielsweise in die Vorgartengestaltung eingegriffen. Im Ergebnis entstünde eine "Monokultur" aus von kleinen Hecken umfassten Rasenflächen. Schon mal was vom Insektensterben oder Wassermangel gehört? Und geht es noch spießiger?</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Abseits dieser konstituierenden Elemente ist eine freie gärtnerische Gestaltung möglich.</li> <li>- Die Maßnahmenempfehlungen für die Außenanlagen stehen auch im Zusammenhang mit der Sichtbarkeit der Fassaden, die in ihrer Klarheit und Farbigkeit wahrnehmbar sein sollen.</li> <li>- Zu den Eingriffen ins Eigentumsrecht siehe auch Punkt 1.1</li> <li>- In der Siedlung ist der Zustand der Freianlagen schützenswert, der den Gestaltungsideen der Erbauungszeit entspricht. Später hinzugekommene und nach Baumschutzverordnung schützenswerte Gehölze haben Bestandschutz. Sicherlich wird eine „Rückgewinnung“ der landschaftsgärtnerischen Qualitäten nur langsam und nicht vollständig gelingen. Umso wichtiger ist auch zukünftig die Ablesbarkeit einer einheitlichen, gartenübergreifenden Gestaltung.</li> <li>- Die Vorgabe für Pflanzenarten erstreckt sich auf konstituierenden Elemente (s.o.), die dem gewünschten Erscheinungsbild am Nächsten kommen.</li> </ul>
---	--

### 3.2 Unterschiedliche Vegetationszonen

Zitate aus den Eingaben	Abwägung der Eingaben
<p><b>Der Hinweis auf die unterschiedlichen und verschiedenen vorgefunden Vegetationen erscheint uns sehr wichtig. Dieser Umstand ist leider bei Vielen wenig bekannt.</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Der Leitfaden wird dementsprechend überarbeitet und die Unterschiede deutlicher dargestellt.</li> </ul>

<p><i>Deshalb werden im Gebiet des Heidelands teilweise Waldbäume (Eichen, Tannen, Gingkobäume usw.) gepflanzt oder Setzlinge hochgezogen, in der Annahme damit dem Charakter der Siedlung (Waldsiedlung) nachzukommen. Daher erscheint es wichtig, neben dem bereits im Entwurf vorhandenen Vorschlag, im Vegetationsbereich "Gebiet des Heidelands" Obstbäume nachzupflanzen, auch ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass in diesem Bereich die Waldbäume dem Charakter des Bereiches und damit dem gartendenkmalpflegerischen Ziel widersprechen.</i></p>	
---	--

### 3.3 Baumbestand

Zitate aus den Eingaben	Abwägung der Eingaben
<p><b>Die Aufforderung zum Erhalt des Waldcharakters und zum Nachpflanzen von Bäumen ist sehr zu unterstützen, allerdings ist fraglich, ob die Fixierung auf <i>Pinus sylvestris</i> und <i>Betula pendula / utilis</i> uns langfristig einen Baumbestand erhalten wird.</b> Hier wäre eine größere Variabilität der zu verwendenden Arten vor dem Hintergrund der zunehmenden Trockenheit sehr wünschenswert.</p> <p><i>Mit der ortstypischen Waldkiefer, die identifikationsstiftend für die Zehlendorfer:innen auch das Bezirkswappen früher vom Bezirk Zehlendorf und nun auch für Steglitz-Zehlendorf zierte, erleben wir vor Ort jeden Tag, wie sie ihre vertrockneten Nadeln abwirft. <b>Leider ist sie wenig klimaresistent, viele Kiefern sind schon vertrocknet. Eine sture Nachpflanzung ergibt wenig Sinn, wie die kläglichen Versuche vor den Mehrfamilienhäusern der Vonovia zeigen.</b> Auch im öffentlichen Straßenland stehen vereinzelt Waldbäume, die es schwer haben zu überleben. Bei Neupflanzungen bieten sich sogenannte Klimabäume an, die hitze- und trockenresistent sein müssen.</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die denkmalpflegerischen Vorgaben sind wichtig für den Erhalt als zusammenhängende Siedlung mit ihrem Waldcharakter.</li> <li>- Aufgrund der klimatisch veränderten Bedingungen wird eine Liste mit klimaresilienten Arten von den Denkmalbehörden fortgeschrieben, die in Abhängigkeit von existierenden Forschungsergebnissen steht.</li> <li>- Genehmigungspflichtig sind nur Bäume, die nicht auf der Pflanzliste enthalten sind.</li> <li>- Ein wichtiger Bestandteil bei Neupflanzungen stellt die mehrjährige Anwuchspflege dar.</li> </ul>

### 3.4 Pflanzlisten

Zitate aus den Eingaben	Abwägung der Eingaben
<p><b>Bitte um "Extremwetter-angepasste-Ausweichsbepflanzung"</b> (Flachwurzler sind windwurfgefährdet, somit eine Gefahr für Mensch und Architektur, differenziertere Bestandsstrukturen verringern diese Gefahr im Vergleich zu "Reinbeständen")</p> <p>Die Pflanzempfehlungen denken den Klimawandel nicht mit. <b>Rasen ist eine Monokultur und schluckt in Dürresommern wertvolles Trinkwasser, Wildkräutergärten müssen hingegen kaum gegossen werden.</b></p> <p><b>Sollen wirklich alle Häuser im Vorgarten gleich aussehen?</b> Gerade die Vielfalt der Bepflanzungen in den Vorgärten gibt doch der Siedlung ihren zusätzlichen Charme und sind immerhin ein Kontrast zu den gleich gestalteten Fassaden.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Vorgärten und Hausgärten sind aus denkmalpflegerischer Sicht rein gärtnerisch zu behandeln.</li> <li>- Als Empfehlung wurden Angaben zur Gestaltung formuliert, die auf der bauzeitlichen Situation beruhen.</li> <li>- Für die Vorgärten wird die Anlage eines Rasens oder Wildkräuterrasens mit differenzierten Pflanzflächen für Stauden und niedrigen Sträuchern empfohlen.</li> <li>- Für die Hausgärten im Bereich der Heidelandschaft wird der Erhalt bzw. die Nachpflanzung von Obstgehölzen empfohlen. Im Bereich des Kiefernforstes sollen die Bestandsbäume nach Möglichkeit erhalten bzw. nachgepflanzt werden. Die weitere Fläche kann als Rasen oder Wildkräuterrasen mit Strauchpflanzungen angelegt werden.</li> <li>- Für interessierte Bewohner:innen können geeignete Pflanzenarten bei den Denkmalbehörden erfragt werden.</li> </ul>

### 3.5 Rasen

Zitate aus den Eingaben	Abwägung der Eingaben
<p><b>Die Vorgabe von Rasen gehört gestrichen. Rasen ist eine Monokultur, verhindert Artenvielfalt in Zeiten eines dramatischen Artensterbens und schluckt in Hitzesommern wertvolles Trinkwasser. Rasensprenger sollten in Hitzesommern ausgeschaltet bleiben,</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Angaben zur Anlage von Rasenflächen in den Vor- und Hausgärten sind eine Empfehlung.</li> <li>- Die Rasenflächen können auch als Wildkräuterrasen angelegt werden.</li> </ul>

<p>denn grüner Rasen verbraucht pro Quadratmeter wöchentlich rund 20 Liter.</p> <p>Es soll Rasen zwischen dem von Ihrer Seite vorgegebenen Gehölz der Umrandung angepflanzt werden, <b>obwohl Rasen auf dem sauren, sandigen und trockenen Boden äußerst schwierig anzupflanzen ist, zumal dieser sehr viel Wasser benötigt.</b></p> <p><b>Viele haben mit viel Mühe und Ausgaben Bepflanzung und Pflege der Gärten Schmetterlings- und Bienen- freundlich gemacht und Vogelnährgehölze gepflegt. Soll das nun gegen trockene Sandflächen getauscht werden? Denn da wo nicht gewässert wird, wächst kein Rasen im Sommer.</b></p>	<p>- Die niedrigen Rasenflächen sollen als flaches Gestaltungsmittel in den Vorgärten beibehalten werden.</p>
---	---

### 3.6 Zugangswege aus Gussasphalt

Zitate aus den Eingaben	Abwägung der Eingabe
<p><b><u>Versiegelung</u></b> Die Bestimmung, Gussasphalt für Zugangswege in Vorgärten verwenden zu müssen, gehört gestrichen. <b>Asphalt ist wasserundurchlässig und erhitzt sich im Sommer auf 60 bis 70 Grad. Neu-Asphaltierungen und Neu Versiegelungen widersprechen dem Konzept Schwammstadt.</b> Dieses sieht vor, dass Regenwasser perspektivisch auf sämtlichen Grundstücken an Ort und Stelle versickern soll – als Vorbeugung von Dürren und Fluten.</p> <p><u>Beschaffung kleiner Mengen</u> <b>Wie in der Bürgerwerkstatt diskutiert, ist Asphalt nur in großen Mengen bestellbar.</b> Dies entspricht auch unserer Erfahrung. Eine solche Vorgabe wäre allenfalls mit unververtretbarem Aufwand umsetzbar.</p>	<p>- Bei den Zugangswegen in den Vorgärten der Waldsiedlung handelte es sich zur Bauzeit nachweislich um Asphaltwege. Dies ist sowohl auf historischen Abbildungen als auch Planunterlagen erkennbar. Der Gussasphalt stellt ein für die damalige Zeit modernes Material für den Wegebau dar. Der Asphalt steht im Kontrast zu den Natursteinpflasterungen im Straßenraum, die für die traditionelle Materialverwendung stehen. Die Verwendung von Gussasphalt und damit modernen Materialien im Garten entspricht der Idee des Modernen Bauens und der glatten und flächigen Ästhetik, die auch die Hausfassaden prägt.</p>



<p><u>Fehlender, historische Beleg</u>  <i>Vielleicht fällt es Ihnen leichter, diese Vorschrift den Erfordernissen des Klimaschutzes anzupassen, wenn Sie dem Hinweis eines Experten auf der Versammlung nachgehen, dass nämlich die Aspaltierung nicht einheitlich überall im Oiriginalzustand vorhanden war, sondern es auch quasi unbefestigte Zugänge gab.</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die originale Gestaltung der Vorgärten mit diesen Wegen soll aus denkmalpflegerischer Sicht erhalten bzw. wieder hergestellt werden. Darüber hinaus soll das zusammenhängende Bild der Straßenzüge mit ihren Vorgärten bewahrt werden.</li> <li>- Die Erhitzung und die Regendurchlässigkeit der schwarzen Asphaltwege stellen wichtige Aspekte dar. Im Vergleich zur Fahrbahn sowie der darauf befindlichen Fahrzeuge ist die geringe Fläche der Wege von untergeordneter Bedeutung. In den Asphalt können aufhellende Zuschlagsstoffe beigemischt werden.</li> <li>- Für die Beschaffung des Materials ist ein Zusammenschluss mehrerer Bewohner:innen ratsam.</li> <li>- Mengen von 20-25m<sup>2</sup> entsprechen der üblichen einmaligen Ladekapazität einer Asphaltlieferung und lassen sich im Handeinbau realisieren.</li> </ul>
--	---

### 3.7 Hecken

Zitate aus den Eingaben	Abwägung der Eingaben
<p><b>Die Bestimmung von Ligusterhecken bis 50 cm im Südteil sollte gestrichen werden.</b> <i>Ligusterhecken haben keinen ökologischen Wert. Die vorgegebene Höhe von 50 cm hat schon in der „Bürgerwerkstatt“ Lacher hervorgerufen, niemand wird Hecken mit dem Zentimetermaß beschneiden.</i></p> <p><b>Die vorgeschlagene Heckenpflanze Ligustrum vulgare ist vor dem Hintergrund der geforderten Wunsch- bzw. Maximalhöhe unsinnig.</b> <i>Ligustrum vulgare ist stark wüchsig wird 2m bis 5m hoch und breit. Auf das gewünschte Maß heruntergeschnitten blieben nur Strünke übrig.</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Beim Bau der Siedlungen gab es gestalterische Vorgaben wie die Aufteilung der Vor- und Hausgärten, einzelner Elemente wie die Zugangswege zum Haus oder die Ligusterhecken in bestimmten Bereichen.</li> <li>- Die Hecken gehörten im südlichen Bereich zur originalen Anlage der Vorgärten: in den Straßenzügen Am Fischtal, Auerhahnbalz, Eisvogelweg, Im Gestell, Reiherbeize, Riemeisterstraße (südl. Im Gestell) und Waldhüterpfad.</li> <li>- Aus denkmalpflegerischer Sicht wird empfohlen, die straßenseitigen Hecken in diesem Bereich wieder anzulegen und das verbindende Element wiederherzustellen.</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Als Höhe der Hecken werden 50cm empfohlen. Eine Heckenhöhe von 1 m ist nicht zu überschreiten.</li> <li>- Neben Liguster ist auch das Anpflanzen der Berberitzenart (Berberis thunbergii, grünlaubig) möglich.</li> <li>- In allen anderen Straßenzügen werden Hecken ausdrücklich nicht empfohlen.</li> </ul>
--	---

### 3.8 Einfriedungen

Zitate aus den Eingaben	Abwägung der Eingaben
<p><b>Jägerzäune und andere Grausamkeiten gehören auch verboten.</b></p> <p><b>Ein Einzelproblem sind die ästhetisch unbefriedigenden und das Erscheinungsbild der Straßenzeilen ganz erheblich störenden Zäune an vielen Vorgärten.(...)</b> Der Leitfaden spricht das Problem der Zäune zwar an, aber ohne Lösungen vorzuschlagen. Da Zwangsmaßnahmen im Rahmen allgemeinen Rechts und des Bestandsschutzes wohl unmöglich sind, scheinen auch hier nur unkonventionelle und aufwändige Einzelmaßnahmen erfolgversprechend, wie eine persönliche Ansprache der einzelnen Eigentümerinnen bzw. Anwohner und ggf. finanzielle Anreize (Übernahme einer Kostenpauschale für den Abbau).</p> <p><b>Tendenziell sollten alle Zäune eher beseitigt als erneuert werden.</b> Eine Siedlung ohne viel Zäune und Begrenzungen ist viel schöner und sozialer, das sieht man auch an den zusammengelegten Hausgärten. Kinder können dadurch „mehrhäusig“ aufwachsen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Während der Erbauung der Siedlung waren keine Zäune oder Einfriedungen in den Vorgärten vorgesehen. Die Bereiche waren als offene Grünflächen angelegt.</li> <li>- Kurz nach Fertigstellung wurden im nördlichen Bereich einzelne Vorgärten mit Zäunen eingefriedet, um sie vor Wild aus dem Grunewald zu schützen. Es handelte sich um Metallzäune aus Maschendraht mit Metallrahmen.</li> <li>- Generell wird für den südlichen und nördlichen Teil empfohlen, die Vorgärten ohne Einfriedungen als offene Grünfläche zu erhalten bzw. wieder anzulegen und ggf. vorhandene Einfriedungen zurückzubauen.</li> <li>- <u>Im südlichen Teil</u> ist die Schaffung zusätzlicher Einfriedungen von Vorgärten ist nicht mehr genehmigungsfähig. Der Rückbau von bestehenden Zäunen wird empfohlen.</li> <li>- <u>Im nördlichen Teil</u> werden die kurz nach der Fertigstellung errichteten Zäune aus denkmalpflegerischer Sicht als für das Erscheinungsbild prägend und erhaltenswert betrachtet. Wenn eine Einfriedung gewünscht wird, kann diese nach dem historischen Vorbild als Maschendrahtzaun errichtet werden. In ihrer Bauweise abweichende Zaunanlagen (Jägerzäune, Zaunsysteme (LEGI u. a.) sollten zurückgebaut werden.</li> </ul>

### 3.9 Fahrradbügel

Zitate aus den Eingaben	Abwägung der Eingaben
<p><b>Alle Vorschriften bezüglich Radbügel im Vorgarten sind zu streichen, einschließlich Anzahl, Form und Farbgebung. Es ist Sache der Eigentümer:innen, welche Radbügel sie einsetzen. In Zeiten des Klimawandels muss die Radfahrkultur sichtbar und mit allen Mitteln gefördert werden und darf nicht durch kleinkarierte Bestimmungen eingeschränkt werden.</b></p> <p><b>grau beschichteten Fahrradbügel aus Flachstahl passen meines Erachtens viel besser, da deutlich filigraner als die klobigen Rundrohrbügel mit Zwischenholm.</b></p> <p><b>Sichere Unterbringung von hochwertigen e-Bikes und anderen Fahrrädern vor dem Haus in Fahrradgaragen, (...). Das Anschließen der Räder an einem fest verankerten Bügel kann zwar auch als sicher angesehen werden, bietet aber keinen Witterungsschutz. Dem kann dann nur mit Folienüberzügen abgeholfen werden, was optisch allerdings nicht sehr vorteilhaft ist und die Räder auch nicht vor Vandalismus schützt.</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Für die Reihen- und Einfamilienhäuser wurde eine einheitliche Lösung für die Aufstellung von Fahrradständern im Vorgarten festgelegt, um das Erscheinungsbild als zusammenhängende Siedlung zu bewahren.</li> <li>- Der Einbau von Anlehnbügel (Flachstahl, Farbton RAL 9005, mit oder ohne Querholm) in Eingangsnähe ist möglich.</li> <li>- Die Anzahl der Anlehnbügel sollte auf die erforderliche Anzahl beschränkt bleiben.</li> <li>- Nicht genehmigungsfähig sind feste Überbauungen und befestigte Flächen für Fahrräder im Vorgarten. Eine Unterstellmöglichkeit besteht z.B. im rückseitigen Schuppen.</li> </ul>

### 3.10 Stellplätze

Zitate aus den Eingaben	Abwägung der Eingaben
<p><u>Gestaltung bestehender Stellplätze</u> Gestaltungsalternativen für die weitere Nutzung von noch vor dem Denkmalschutz im Vorgarten angelegten Pkw-Stellplätzen. In der Präsentation am 26.01.2023 wurde dazu auf „genehmigte“ Stellflächen eingegangen. Welche sind dies bzw. welche Kriterien gelten dafür?</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Genehmigte Stellplätze für PKW genießen Bestandsschutz.</li> <li>- Als Belag kann eine wassergebundene Wegedecke, ein Schotterrasen oder Fahrspuren mit einfarbigem Großsteinpflaster verwendet werden.</li> </ul>

<p><b>Nach Aussage der Denkmalschutzbehörde müssen wir unseren Stellplatz im Falle einer Umgestaltung wieder rückbauen, da dieser in der ursprünglichen Bauplanung/-genehmigung für die Siedlungshäuser nicht vorgesehen war. Folglich werden wir ihn wohl lassen, wie er ist, vorstellbar ist alternativ aber auch ein Stellplatz mit bauzeitlicher Pflasterung und Einfassung.</b></p> <p><u>Anlage neuer Stellplätze</u> Im Sinne der Mobilitätswende und um den Klimaschutz bestmöglich zu unterstützen, befürworten wir vollumfänglich die Schaffung von Ladeeinrichtungen für Elektro-Fahrzeuge an der Fassade. <b>Dies erfordert die Schaffung von Stellplätzen auf den Privatgrundstücken auch dort, wo sie bisher nicht vorhanden sind.</b> Vorbild für die Gestaltung der Stellplätze sollten die bereits vorhanden und auf die ursprüngliche Taut'sehe Planung zurückgehenden Stellplätze z.B. im Eisvogelweg sein. <b>Eine Benachteiligung der Eigentümer von Häusern, die heute noch nicht über einen Stellplatz verfügen gegenüber denen, die bereits über einen solchen verfügen und dafür Bestandsschutz haben, ist unzumutbar</b> und wäre außerdem eine unzulässige Ungleichbehandlung, die das Erreichen der Klimaschutzziele verzögern und erschweren würde.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Schaffung neuer Stellplätze auf den Privatgrundstücken ist nicht genehmigungsfähig.</li> <li>- SenMVKU ist damit beauftragt, Elektrosäulen im Straßenraum zu installieren und eine Ladeinfrastruktur aufzubauen.</li> </ul>
--	--

### 3.11 Regenwasser

Zitate aus den Eingaben	Abwägung der Eingabe
<p><u>Sammeln auf dem Grundstück</u></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Das Sammeln von Regenwasser im eigenen Vorgarten ist aus denkmalpflegerischer Sicht möglich.</li> </ul>

**Im Sinne des Klimaschutzes und der Wassereinsparung muss eine praktikablere Lösung für das Regenwassersammeln gefunden werden.** Z.B. durch einheitliche Regentonnen. Zisternen und unterirdische Verrieselung ist für viele zu aufwändig und kostspielig. In jedem Fall darf das Wasser nicht länger in die Kanalisation ohne Nutzen für die Pflanzen und Straßenbäume laufen.

#### Quartierslösungen

Es wäre schön, wenn zu dem Thema Speicherung von Wasser über z.B. Verwendung von Sammelbehältern oder andere Möglichkeiten z.B. **Sammeln des Straßenwassers über die vorhandene Kanalisation eine geeignete separate Einrichtung am Rande der Siedlung, gesprochen werden könnte.**

Eine Verbesserung der Entwässerungssituation mit Ableitung des Oberflächenwassers in der bestehenden Form - aber in Sammlung unter ökologischen Aspekten am Rande der Siedlung, **wäre m.E. Aufgabe der Öffentlichen Hand und nicht die einer Bürgerinitiative.** Was beschreiben Sie in Ihrem Denkmalpflegeplan für einen Aufwand, dass jeder Haushalt eine Versickerungsanlage und damit notwendigerweise 100% Abdichtung der Außenwände zum im Vorgarten anlegen sollte.

#### Wasserrinne

Bei der „Wasserrinne“ handelt es sich um ein Entwässerungs-Bauteil aus Fertigbetonteilen. Sie nimmt aus dem freiauslaufenden Fallrohr das anfallende Niederschlagswasser der Dachflächen auf und leitet es von den Gebäuden fort. (...)

**Eine zwischengeschaltete Speicherung zur Regenwassernutzung ist daher überaus sinnvoll und anzustreben. Das „Abtauchen“ in den Untergrund und zu den Straßenbäumen ist aus wasserwirtschaftlichen und Klimaschutzgründen wünschenswert.**

Die empfohlene technische Lösung, das Zinkfallrohr ins Erdreich zu führen, wird unsererseits nicht als nachhaltig eingeschätzt, weil es

- Es besteht die Möglichkeit, das Fallrohr durch die Rinne (saubere Bohrung im Beton) ins Erdreich zu führen, von dort zu verziehen und in einen Sickerschacht bzw. unterirdische Zisterne zu leiten. Die Integration des Schachtdeckels o.ä. muss flächenbündig im Vorgarten erfolgen. Dies setzt voraus, dass die Versickerungsfähigkeit im Voraus überprüft wurde. Die bauzeitliche Rinne aus Beton wird dann funktionslos erhalten.
- Übergreifende Lösungen für die gesamte Siedlung bzw. das gesamte Quartier werden grundsätzlich begrüßt, können jedoch im Rahmen des Denkmalpflegeplans nicht erarbeitet werden.

<p><i>schneller korrodiert, schwierig instand zusetzen ist und zu den o.g. Bauschäden führt.</i></p>	
--	--

### 3.12 Mobiliar Straßenland

Zitate aus den Eingaben	Abwägung der Eingaben
<p><i>Ich vermisse Aussagen zu den wirklich häßlichen öffentlichen Einrichtungen im Siedlungsbereich: <b>wie verhält es sich mit den technischen Versorgungsbauten, z.B. Fernmeldekästen, Telekomm-Schächten im Bereich der Gehwege? Diese sind meist unsystematisch aufgestellt und von sehr minderer optischer Qualität.</b> Eine gestalterische Abstimmung Denkmalamt / Tiefbauamt wäre da wünschenswert!</i></p> <p><i>in den Straßen stehen noch einige Wasserpumpen, die sollten erhalten bleiben. Selbst wenn die heutigen Modelle nicht der früheren Ausführungen entsprechen. Mittels dieser Pumpen wurden Bewohner der Siedlung im Krieg mit Wasser versorgt</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Eine Einheitlichkeit bei der Errichtung von technischen Bauteilen ist leider nicht möglich.</li> </ul>

### 3.13 Verkehrskonzept

Zitate aus den Eingaben	Abwägung der Eingaben
<p><b><i>Ebenfalls völlig ungeklärt ist die Mobilitätsfrage. Der Denkmalschutz nimmt es einfach hin, dass die Siedlung durch SUVs zugeparkt wird. Er hat nicht das geringste Idee zu bieten für eine andere Mobilität – außer der Bestimmung, dass Ladedosen für E-Autos und E-Bikes verboten werden sollen. Wie sollen sich die Bewohner:innen denn dann umorientieren?</i></b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Reduzierung von Autos im Straßenbild sowie der Rückbau von Stellplätzen in den Vorgärten sind aus denkmalpflegerischer Sicht zu begrüßen, liegen jedoch außerhalb der Möglichkeiten eines Denkmalpflegeplans.</li> <li>- An dieser Stelle könnten der Stadtbezirk in Zusammenarbeit mit der Bürgerschaft und evtl. dem KliQ-Projekt tätig werden.</li> </ul>

<p>Weiterhin halte ich die Vielzahl der privaten PKWs nicht würdig für solch ein Projekt. <b>Ich rege daher an, durch eine Durchfahrtsperre der Riemeisterstraße ab dem Sprungschanzenweg den Verkehr innerhalb der Siedlung auf die Bewohner einzuschränken.</b> Außerdem sollten sich die Anzahl der Parkplätze drastisch reduzieren, um auch hier einen wertigen Siedlungs-Charakter zu erreichen.</p> <p><b>Dass ausgerechnet die Stellplätze für KFZ im Vorgarten Bestandsschutz erhalten, finde ich befremdlich.</b> Es fehlt ein Rückkehrkonzept zum historischen! Straßenbild mit fast keinen Autos, also Lebensraum zum Spielen und Leben zwischen den Häusern. Das Parken könnte beschränkt werden auf maximal 1 KFZ pro Wohneinheit.</p>	
---	--

### 3.14 Umrüstung Gaslaternen

Zitate aus den Eingaben	Abwägung der Eingaben
<p>Die Beleuchtung der Fahrbahnen dient der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Straßenverkehr. Die historischen Straßenlaternen werden noch mit Gas betrieben und sind denkmalgeschützt. <b>Eine Umrüstung auf LED-Betrieb ist technisch möglich und an den Laternen und dem Lichtschein optisch nicht zu unterscheiden.</b></p> <p><b>Die Umrüstung der historischen denkmalgeschützten Straßenlaternen auf LED stellt einen signifikanten Beitrag zum Klimaschutz dar und spart darüber hinaus Kosten für Betrieb und Wartung ohne das Erscheinungsbild der Siedlung nennenswert zu beeinträchtigen.</b> Die Umrüstung ist aus denkmalpflegerischer Sicht</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Gasleuchten sind Bestandteil des zwischen SenMVKU und LDA beschlossenen Erhaltungsgebietes für Gasbeleuchtung.</li> </ul>

<p><i>daher möglich. Eine Änderung des „Erhaltungsbereichs Gasbeleuchtung in Berlin“ von SenUVK und LDA wird angestrebt.</i></p>	
--	--

### 3.15 Müllentsorgung

Zitate aus den Eingaben	Abwägung der Eingaben
<p><u>Zumutbarkeit / Aufstellen im Vorgarten</u></p> <p><i>Seitdem die BSR sich weigert die Müllgefäße in Wirtschaftswegen abzuholen, haben viele diese notgedrungen in die Vorgärten gestellt. <b>Vor allem Menschen, die nicht bzw. nicht mehr so agil sind, haben Probleme die Tonnen zum Leerungstag selbst an die Straße zu bringen.</b></i></p> <p><b><i>Wir begrüßen die Aufstellung der Mülltonnen in den Wirtschaftswegen.</i></b></p> <p><b><i>Sicher ist jeder bereit, für einen älteren Nachbarn die Tonne am Leerungstag zum Straßenrand zu schieben und anschließend zurückzubringen.</i></b></p> <p><b><i>Alternativvorschlag:</i></b></p> <p><i>Mülltonneneinfriedungen/-abdeckungen in zu den Häusern passenden Design (z.B. passend zur Fassadenfarbe) wären vom Denkmalamt zu entwerfen (lassen), zu entwickeln und den Bewohnerinnen und Bewohnern unentgeltlich zur Verfügung zu stellen, inklusive der dafür notwendigen Baumaßnahmen in den Vorgärten.</i></p> <p><u>Anzahl der Tonnen erhöht sich</u></p> <p><i>Die historisch vorgesehenen Standorte für Mülltonnen an den Wirtschaftswegen bieten Platz für ursprünglich eine 120l Tonne, es lassen</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Zur Bauzeit waren die Mülltonnen am Wirtschaftsweg in zum Hausgarten eingerückten Buchten angeordnet.</li> <li>- Aus denkmalpflegerischer Sicht sollen die Tonnen weiterhin bzw. wieder am Wirtschaftsweg aufgestellt werden, um die schmalen Vorgärten möglichst frei zu halten und die Ansicht auf die Straßenzüge nicht zu verstellen.</li> <li>- Aus denkmalpflegerischer Sicht ist es möglich, die Buchten zu vergrößern. Dies ist mit der UD abzustimmen.</li> <li>- Mit den Müllentsorgungsfirmen und dem LDA gab es Gespräche, bei denen Ideen formuliert wurden.</li> <li>- Von Seiten des Landesdenkmalamtes wurde angeregt, für einzelne Straßenzüge im Parkbereich temporäre Halteverbotszonen als Sammelpunkte für die wöchentliche Aufstellung der Tonnen zu schaffen.</li> <li>- Weitere Lösungsansätze sind in Teilen der Siedlung bereits vorhanden, wie u.a. die Einrichtung eines Müllmanagements. Auch die Reduzierung von Mülltonnen wird beispielhaft vorangetrieben, indem einzelne Tonnen zwischen Nachbar:innen geteilt genutzt werden und sich somit die Menge an Tonnen reduziert.</li> </ul>



<p>sich auch zwei 120l Tonnen unterbringen. <b>Viele Haushalte besitzen jetzt bereits drei Tonnen und ab dem Sommer bekommen alle Haushalte (ob gewollt oder nicht) eine 240l Wertstofftonne dazu.</b></p> <p><b>"Müllstandorte sind am Wirtschaftsweg anzuordnen. Die Verbreiterung der 'Buchten' ist genehmigungsfähig."</b></p> <p><u>Zentrale Sammelstellen</u> Es gibt faktisch nicht ausreichend Platz für mehrere Tonnen (Mülltrennung) pro Grundstück in den Wirtschaftswegen (dort wo, wie bei uns, kein zentraler Müllplatz angelegt ist). Und mit einer Ansammlung von etlichen überquellenden Mülltonnen einmal die Woche an der Straße wären wir dann nur noch sechs von sieben Tagen weltkulturerbe-tauglich. <b>Platz für eine Lösung, wie sie in vielen Städten Italiens inzwischen zu finden ist, könnte geschaffen werden, wenn an den Straßenecken an Stelle je einer Parkbucht zwei Standard-Müllcontainer versenkt werden könnte</b></p>	
---	--

### 3.16 Einfriedung Wirtschaftswege

Zitate aus den Eingaben	Abwägung der Eingaben
<p>Die von einer Teilnehmerin geschilderte „Einhausung“ einiger Wirtschaftswege durch beidseitig geschlossene Einfriedungen, quer gestellte Holzhütten und blickdichte Zäune kann ich bestätigen. <b>Bei allem Verständnis für die Abgrenzung des eigenen Reviers und einen gewissen Sichtschutz wäre es doch schön, wenn die rückwärtige Einfriedung so gestaltet wäre, dass ein Blick auf die Gartenfassaden möglich ist.</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Zur Bauzeit der Siedlung waren die Wirtschaftswege mit Zäunen eingefriedet.</li> <li>- Es handelte sich um Metallzäune aus Maschendraht mit Metallrahmen.</li> <li>- Aus denkmalpflegerischer Sicht sind diese Zäune für das Erscheinungsbild prägend und erhaltenswert.</li> <li>- Abweichende Einfriedungen oder Sichtschutzanlagen werden aus diesen Gründen ausgeschlossen.</li> </ul>

### 3.17 Terrassen

Zitate aus den Eingaben	Abwägung der Eingaben
<p><u>Pflanzstreifen</u></p> <p><b>"Zu den seitlichen Nachbargrenzen ist jeweils ein Pflanzstreifen von mindestens 0,50 m Breite freizuhalten."</b></p> <p><i>Diese Vorgabe ist architektonisch und baugeschichtlich nicht nachvollziehbar. Die ursprünglichen Terrassen erstreckten sich über die gesamte Hausbreite. Das hat der geringen Breite der Grundstücke optisch entgegengewirkt und den Zusammenhang zu den Nachbarhäusern hergestellt. Dieses Konzept sollte beibehalten und die Vorgabe des Pflanzstreifens fallen gelassen werden.</i></p> <p><u>Sichtschutz zu den angrenzenden Hausgärten</u></p> <p><b>„halbtransparenten Holzelemente“</b> zu. <i>Wo gibt es denn das entsprechende halbtransparente Holz zu kaufen? Falls es sich hier jedoch um eine auf Lücke angebrachte Bretterschalung handeln sollte, ist die Argumentation überhaupt nicht plausibel, die Trennwände zu den Nachbarn müssten so aussehen, wie die an einigen Stellen zur Straße hin befindlichen Zäune. Bei diesen kommt es auf einen Schallschutz nicht an. (...) Deshalb sollte die Errichtung einer Trennwand mit vollflächiger Holzverschalung an der Grundstücksgrenze im Bereich der Terrassen nicht willkürlich verboten werden.</i></p> <p><b>Die Begrenzung der Höhe der Sichtschutzwände auf 1.60 Meter ist aus gestalterischer Sicht vielleicht wünschenswert, wird aber im Hinblick auf den Schutz der Privatsphäre wahrscheinlich Unverständnis hervorrufen.</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Für die Terrassen vor der Wohnraumerweiterung gibt es denkmalpflegerische Vorgaben, um die Überbauung des Hausgartens zu vermeiden und eine möglichst einheitliche Gestaltung dieser Bereiche zu erreichen.</li> <li>- Die Pflanzstreifen stellen die Möglichkeit dar, die Begrünung der Trennwand zum Nachbarn zu erreichen und die nachträgliche Terrasse mit Trennwand als nachträgliches Element kenntlich zu machen.</li> <li>- Als Sichtschutz zu den angrenzenden Hausgärten wird zukünftig ein rechteckiges Holzelement mit einer Maximalhöhe von 2 m zulässig sein. Empfohlen wird die Begrünung dieser Sichtschutzelemente.</li> <li>- Für die den Wohnraumerweiterungen vorgelagerten Terrassen wird keine Materialvorgabe gemacht.</li> </ul>

<p><u>Terrassenbelag</u></p> <p>Terrassenbeläge vor der Wohnraumerweiterung. Ein schwieriges Thema. <b>Hier ist mir unklar, warum Ziegel ausgeschlossen werden, diese sind ein bauzeitliches Material und wären meines Erachtens, sofern den Sockel- und Lisenensteinen entsprechend, eine sehr wertige Ergänzung, ggf. auch als Ziegelbänder mit Zementböden.</b></p> <p>Die Empfehlungen werden im Grundsatz begrüßt. <b>Die Festlegung des Belags erscheint aus unserer Sicht eine der Überregulierung. Der Ausschluss von Klinker- / Ziegelbelag erscheint unrealistisch und zumindest ohne weitere Erklärung nicht nachvollziehbar.</b></p>	
--	--

### 3.18 Schuppen

Zitate aus den Eingaben	Abwägung der Eingaben
<p>Änderungsvorschlag:</p> <p><b>"Der Schuppen (Holz) darf ohne weitere Begründung maximal 2,00 m lang, 1,80 m breit und 2,50 m (Firsthöhe) hoch sein.</b></p> <p>Davon abweichende Abmaße sind im begründeten Fall zulässig. Diese sind insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die fachgerechte Installation von bis zu zwei PV-Modulen gängiger Größe inkl. nötiger Befestigung (nur flach, nicht aufgeständert) und ggf. Blickschutz auf dem Dach.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Aus denkmalpflegerischer Sicht ist es vorstellbar, Abweichungen in den Maßen zu genehmigen. Diese sind mit der UD abzustimmen.</li> </ul>

<p>- Das witterungsgeschützte Abstellen von Fahrrädern, Lastenrädern und anderen umweltfreundlichen Bewegungsmitteln für den Eigenbedarf.</p> <p>- Die fachgerechte Unterbringung eines Geräts zur umweltfreundlichen Wärmezeugung, z.B. Außengerät einer Luft-Wärmepumpe."</p>	
---	--

### 3.19 Sicherheit

Zitate aus den Eingaben	Abwägung der Eingabe
<p>Da in letzter Zeit in diesem Siedlungsteil vermehrt eingebrochen wird, <b>schlagen wir einen Verschluss der Wirtschaftswege durch abschließbare Tore vor</b>, so wie es auch im südlichen Siedlungsteil teilweise der Fall ist.</p>	<p>- In begründeten Fällen kann die Abschließbarkeit von Wirtschaftswegen mit einem abschließbaren Tor geprüft werden.</p>

## 4 ENERGETISCHE ERTÜCHTIGUNG

### 4.1 Ertüchtigung Einfach- und Kastenfenster

Zitate aus den Eingaben	Abwägung der Eingabe
<p><u>Tauwasser</u> <i>Bei den <b>Kastenfenstern soll laut Entwurf Isolierverglasung auf der Innenseite erlaubt sein.</b> Da sehe ich ein Problem bei den Fenstern im Dachgeschoss. Wenn man bei tiefen Temperaturen durch die Siedlung geht, erkennt man, dass sich an vielen Fenstern im Dachgeschoss <b>Kondenswasser niederschlägt.</b> Bei sehr tiefen Temperaturen gefriert es sogar.</i></p> <p><u>Probleme bei der Umsetzung</u> <i>Bewährt ist die mögliche energetische Ertüchtigung der Kastendoppelfenster mittels zusätzlicher Lippendichtungen an den Innenflügeln, die je nach Größe mit einer Isolierverglasung ggfs. mit dünnerem Aufbau aufgerüstet werden können. <b>Hierfür gibt es den bekannten Leitfaden zur Runderneuerung von Kastenfenstern, auf den man verweisen sollte. Leider gibt es viele Tischlerfirmen, denen das know-how für eine fachgerechte Fenstersanierung einfach fehlt.</b></i></p> <p><u>Genehmigungsprozess</u> <i>Dass der Leitfaden beim Einbau von Isolierverglasung und Dichtungsprofilen in die Innen-Fensterflügel die <b>Einholung einer Genehmigung durch die untere Denkmalschutzbehörde vorschreibt, ist völlig überflüssig und über-bürokratisch.</b></i></p>	<ul style="list-style-type: none"><li>- Die Fenster im Dachgeschoss waren bauzeitlich Einfachfenster, daher kann es in der kalten Jahreszeit zu Kondensation und Eisblumenbildung kommen. Aus diesem Grund wird der Einbau von Isolierverglasungsscheiben mit abgestimmtem Lüftungskonzept vorgeschlagen.</li><li>- Bei den Denkmalbehörden ist eine Liste mit Fachfirmen sowie Musterdetails zu den Fenstern zu erfragen.</li> <li>- Über die Freistellung von Verfahren für Maßnahmen, die im Denkmalpflegeplan geregelt sind, entscheidet die Untere Denkmalschutzbehörde.</li></ul>

#### 4.2 Dämmung Allgemein

Zitate aus den Eingaben	Abwägung der Eingabe
<p><u>Abwägung zu Dämmputz</u>  <i>Wir denken, dass durch die nun zulässige <b>stärkere Dämmung der Dächer, die Dämmung der Kellerdecke und die Ertüchtigung der Fenster und Türen einen guten energetischen Standard liefern</b>, insbesondere da die Fassadenflächen bei einer Hausbreite von 5 m vergleichsweise klein sind.</i></p> <p><u>Schematische Darstellung</u>  <i>Energetische Ertüchtigung. <b>Die schematische Darstellung ist leider nicht umzusetzen</b>, ohne diverse bauzeitliche Bauteile verändern zu müssen. Im Sturz- und Leibungsbereich sind in den meisten Bereichen, aufgrund der zu geringen Rahmenflächen oder der aufgesetzten Fensterbeschläge, keine Dämmmaßnahmen möglich. Die Dämmung der gartenseitige Kellerwand ist nur im Rahmen der Wohnraumerweiterung möglich, die Dämmung zum Erdreich nur im Zusammenhang mit einer neuen Bodenplatte. Auch wenn der Schnitt nur schematisch ist, sollte die Fundamente unbedingt tiefer als die neue Dämmung dargestellt werden. Mit Sicherheit sind Ihnen diese Punkte bekannt, vielen Leien wahrscheinlich nicht.</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Grundsätzlich ist eine ausreichende Dämmung der Häuser ohne Dämmputz möglich, so dass eine Wärmepumpe für die Beheizung ausreichen würde. Dies wurde durch Untersuchungen der Energieberaterin bestätigt und wird auch schon umgesetzt.</li> <li>- Jede bauliche Maßnahme zur energetischen Ertüchtigung sollte nur nach einer gesamtheitlichen, bauphysikalischen Betrachtung des Gebäudes erfolgen.</li> <li>- Die im vorläufigen Leitfaden auf S. 39 gezeigte Darstellung ist rein schematisch zu verstehen und stellt keine konkrete Handlungsanweisung dar.</li> <li>- Die Darstellung der Dämmmöglichkeiten wurde von ProDenkmal geprüft und überarbeitet.</li> </ul>

#### 4.3 Dämmputz

Zitate aus den Eingaben	Abwägung der Eingabe
<p><u>Forderung Dämmputz</u>  <b>Antrag auf schriftliche Begründung des LDA, warum Hocheistungswärmedämmputz an Straßen-und Gartenfassaden nicht genehmigungsfähig ist.</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Diese Regelung stellt eine Fortführung des 2006 vom Büro Brenne / Pitz entworfenen Leitfadens dar, in dem Außendämmung der Fassaden nicht zulässig waren.</li> <li>- Durch das Verhältnis von Fassade und Brandwand schaffte schon Taut gute Voraussetzungen für eine energieeffiziente Nutzung. Die</li> </ul>

Die „Nichtzulässigkeit“ von Außendämmung (außer an Giebelwänden) muss gestrichen werden. Wärme- und Aerogelputz darf außen bis zu einer Höhe von 4 cm aufgetragen werden, wenn die Originalfarben erneuert werden. **Das faktische Verbot von Außen-Wärmeputz verkompliziert die energetische Sanierung von Häusern empfindlich. Ihnen ist sehr genau bekannt, dass Wärmepumpen nur dann gefördert werden, wenn die Häuser sehr gute Dämmwerte vorweisen, die eine vorhergehende Energieberatung feststellen muss.**

Forderung Erhalt Erscheinungsbild anstelle der Substanz

**Wenn der bauzeitliche Putz beschädigt ist und das Haus nicht mehr schützt, sollte er ersetzt werden können durch den dann aktuellen Stand der Technik im Rahmen der o. g. Erscheinungsbild-Festlegungen (zB Überstände der Fensterrahmen, Tropfbleche, Anschlüsse zum Nachbarn usw.).**

Aufbaustärken

**Eine Außendämmung auch der Fensterwände würde zugegebenermaßen das Erscheinungsbild der Gebäude verändern. Würde man diese auf einen Dämmputz von maximal 5 cm begrenzen, hätte man einen gewissen Isolierungseffekt und eine noch hinnehmbare Veränderung des Erscheinungsbildes. (...)**

**Die zum derzeitigen Zeitpunkt am Markt befindlichen hocheffektiven Dämmputze weisen eine minimale Gesamtputzstärke von 38 mm auf.**

**Dieses ist falsch. 25 mm ist die laut Herstellerangabe aktuelle Mindestdicke. Siehe dazu das Protokoll der Begehung der Baustelle Rathaus Zehlendorf.**

Formulierungsvorschlag

**Streichung von „(Aerogelputz von  $\lambda=0,027$  W/m<sup>2</sup>K)“**

**Begründung:**

Fassadenflächen der Häuser sind durch ihre zeilenartige Anordnung zum überwiegenden Teil nur auf die schmalen Straßen- und Gartenfassaden beschränkt. Große Teile dieser Flächen bestehen zudem aus Fenstern.

- Darüber hinaus ist bei den meisten Häusern die Fassadenfläche des Erdgeschosses auf der Gartenseite bereits durch eine Wohnraumerweiterung ersetzt worden. Die verputzten Flächen der Fassaden stellen nicht den überwiegenden Teil der Gesamtfläche dar.
- Grundsätzlich ist eine ausreichende Dämmung der Häuser ohne Dämmputz möglich. Dies wurde durch Untersuchungen der Energieberaterin bestätigt.
- Aus denkmalpflegerischer Sicht hat die Reparatur des Bestandsputzes Vorrang vor dem vollständigen Ersatz (auch wenn dies für die ausführenden Firmen einfacher wäre).
- Da aktuell kein maximal 25mm aufbauender mineralischer Dämmputz mit Hersteller-Gewährleistung auf dem Markt angeboten wird, wird Dämmputz für die Bestandsgebäude in der Waldsiedlung Zehlendorf als nicht genehmigungsfähig betrachtet.
- Der Grund hierfür ist, dass das Erscheinungsbild bei höheren Aufbaustärken nicht erhalten werden kann.
- Die Zulassung von mineralischem Dämmputz mit einer Aufbaustärke von max. 48mm an den Giebelwänden ist aufgrund der nicht vorhandenen Fenster und Türen genehmigungsfähig. Darüber hinausgehende Aufbaustärken beeinträchtigen die Anschlüsse zu Ziegellisenen, Sockeln und Dach.
- Diese werden von Denkmalbehörden auch als Versuchsfassaden betrachtet und ggf. begleitet.
- Die Anwendung von Dämmputz bei anderen denkmalgeschützten Gebäuden stellt eine Einzelfallentscheidung dar, die nicht auf den Bestand in der Waldsiedlung Zehlendorf übertragen werden kann

<p><i>Es gibt bereits heute am Markt mehrere Arten von Dämmputz mehrerer Hersteller mit verschiedenen Dämmwerten. Wenn schon Regelungsbedarf gesehen werden sollte, könnte „Dämmputz auf mineralischer Basis“ verlangt werden.</i></p> <p><u>Bestandsputz</u>  <b><i>Ich gehe davon aus, dass in der Siedlung so gut wie keine originalen Farbschichten mehr zu finden sind. Falls doch noch irgendwo so etwas zu finden ist, könnte man es bei Fassadenerneuerungen abnehmen und Proben davon anderswo für spätere Untersuchungen einlagern anstatt den Hausbewohnern die Weiterverwendung von altem marodem Putz zuzumuten. Gerade die Erneuerung des Putzes würde Gelegenheit zu einer eingehenden denkmalpflegerischen Untersuchung des Bestandputzes in Bezug auf Farbschichten etc. möglich machen. Sinnvoll wäre, wenn eine solche Untersuchung des Bestandputzes durch Experten der Denkmalschutzbehörde vor dem Austausch verpflichtend wäre.</i></b></p> <p><u>Versuchsfassaden mit Dämmputz</u>  <b><i>Als möglichen Ansatz sehe ich, dass Sie unter Genehmigung, Kontrolle und Dokumentation der Unteren Denkmalbehörde 3 bis 10 Projekte genehmigen, bei denen der neue Wärmeschutzputz verwendet werden darf.</i></b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Zum Verständnis für den viel diskutierten Aerogelputz - der Regelaufbau von Putz ist wie folgt: 10 mm Spritzbewurf (Schichtdicke abhängig vom Untergrund), 25 mm Aerogelputz, Anstrich Kaliwaserglas zur Festigung und zum Staubbinden, 8 mm Kalkarmierungsmörtel mit Armierungsgewebe, ca. 5mm mineralischer Deckputz. Dieser Regelaufbau von ca. 48 mm ist nach aktueller Aussage bei allen Herstellern ungefähr gleich und würde aus den o.g. Gründen die Feinheit der Fassade beeinträchtigen.</li> <li>- Eine derartige Aufbauhöhe kann auch nicht ausgeglichen werden durch das Verziehen der Putzstärke zu den Fenstern hin, da die Fassaden zu klein sind. Das Ergebnis wäre auch, dass der eigentliche Dämmputz dann ausgedünnt würde, weshalb die Maßnahme als Ganze ihren Sinn verlöre.</li> <li>- Aus all den genannten Gründen ist das Aufbringen eines Dämmputzes an den Straßen- und Hoffassen nicht denkmalverträglich.</li> </ul>
---	---

#### 4.4 Innendämmung

Zitate aus den Eingaben	Abwägung der Eingabe
<p><u>Bauphysikalische Risiken</u></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Da der Einbau einer Innendämmung bauphysikalische Risiken birgt, ist er, wie im Leitfaden beschrieben, nur unter Hinzuziehung einer Energieberaterin zu planen und auszuführen.</li> </ul>



**Bei der von Ihnen favorisierten Innendämmung besteht die Gefahr der Verlagerung des Taupunktes in die Konstruktion, Holzbalken-, Sparrenköpfe, Holzdielen. Das kann zu Feuchteschäden und Schimmelbildung führen.** Gestalterisch sind mit Innendämmstärke von ca. 80 mm unschöne Details an Fenster- und Türleibungen verbunden (Fensterbänke?), zudem lassen sich Leibungen nur geringfügig dämmen, da sonst die Ansicht der Fensterblendrahmen zu stark verringert wird - und auch von außen verfälschen die tieferen Leibungen die ursprüngliche Optik. An den Giebelwänden der Reihenhäuser werden die Treppenwangen in der Dämmung verschwinden und die Treppenlaufbreite wird u.U. reduziert. Die Leitungsführung der Heizung müsste kostenintensiv verändert werden.

Umsetzbarkeit der Maßnahme im bewohnten Zustand

Die in den Workshops angesprochene Innendämmung ist eine gute Lösung, allerdings nur wenn ein Haus von Grund auf saniert wird. Dies wird bei den wenigsten Häusern in den nächsten Jahren anstehen. **Im Bestand ist eine Innendämmung nicht möglich, da Einbaumöbel, Badewannen, WCs, Küchenzeilen etc. meist an den Straßenfassaden anliegen und eine Innendämmung nicht möglich machen.**

Abschreibungsmöglichkeit

**Wird in Zukunft eine Innenisolierung denkmalrechtlich abschreibungsfähig sein?**

Bisher handelt es sich bei der Siedlung um ein Ensemble in dem alles abschreibungsfähig ist was an der Außenhaut des Hauses gemacht wird.

Wenn kein Isolierputz aufgebracht werden darf, sollte die Innenisolierung denkmalrechtlich abschreibungsfähig gemacht werden.

- Die Laibungsdämmung ist an die örtlichen Gegebenheiten anzupassen, auch eine geringe Dämmstärke kann hier Mindestwärmeschutz gewährleisten.
- In den seltensten Fällen liegt die Treppe an einer Außenwand. An den Giebelwänden wäre jedoch eine Außendämmung mit einem mineralischen Dämmputz zulässig, um im Inneren die Anschlüsse an den Treppenwangen und der Treppenlaufbreite vorzubeugen.
- Der Einbau einer Innendämmung im bewohnten Zustand ist leider nur unter großen Einschränkungen möglich. Jedoch ist auch bei Umsetzung aller anderen genehmigungsfähigen Dämmmaßnahmen eine energetische Ertüchtigung realisierbar, die den Einbau einer Wärmepumpe (siehe oben) möglich macht.
- Das Anbringen einer Innendämmung wird steuerrechtlich anerkannt, da es sich um eine energieverbessernde Maßnahme an einem Bauteil, nämlich der Außenwand, handelt.

#### 4.5 Dämmung zweischaliges Mauerwerk

Zitate aus den Eingaben	Abwägung der Eingabe
<p><u>Bauphysikalische Risiken</u> <i>Weiter wird vereinzelt vorgeschlagen eine Kerndämmung der Außenwände vorzunehmen. Diejenigen, die das vorschlagen, scheinen die vorhandene Bausubstanz nicht zu kennen. Die Außenwände bestehen ja nicht durchgehend aus 30 cm Luftschichtmauerwerk. Zudem ist der Luftraum häufig mit Schutt gefüllt, müsste also geöffnet und freigeräumt werden. Feuchteschäden kann ich hier natürlich auch nicht gebrauchen. <b>Wenn ich dann Dämmmaterial einfülle, sollte gewährleistet sein, dass vollständig hohlraumfrei verfüllt wurde. Das geht also, wenn gewisse Voraussetzungen erfüllt sind, nur in Teilflächen.</b> Auch diese Lösung dürfte nur in speziellen Einzelfällen, aber nicht flächendeckend realisierbar sein.</i></p> <p><i>Meines Wissens sind die innere mit der äußeren Mauerschicht über <b>Mauersteinanker verbunden, so dass bei einer Dämmung der Außenwand im Einblasverfahren mit vielen Kältebrücken zu rechnen ist</b>, die alten absandenden Fugen und bauzeitliche Mörtelbatzen werden eine Hohlraumdämmung ebenfalls erschweren. Einmal eingeblasen wird sich diese Dämmung bei auftretenden Feuchtigkeitsproblemen kaum wieder entfernen lassen.</i></p> <p><u>Denkmalrechtliche Genehmigung</u> <i>Die Dämmung von zweischaligem Mauerwerk mit einem geeigneten Dämmmaterial ist möglich und nicht genehmigungspflichtig. Begründung: <b>Ebenso wie bei allen anderen nicht sichtbaren Maßnahmen im Innern sehen wir hier keine Genehmigungspflicht.</b></i></p>	<p>- Da die Dämmung von zweischaligem Mauerwerk bauphysikalische Risiken birgt, sollte sie, wie im Leitfaden beschrieben, nur unter Hinzuziehung einer Energieberater:in geplant und von Fachfirmen ausgeführt werden.</p>

4.6 Dachdämmung

Zitate aus den Eingaben	Abwägung der Eingabe
<p><u>Umsetzbarkeit / Materialien</u>  <b>Brandschutzauflagen nach heutigen Maßstäben in den verbundenen Reihen - Bei Dämmmaterial im Dach/Sparrenzwischenraum würde sich ein Feuer zu den anderen Häusern weiterfressen.</b></p> <p><i>Für das Dach werden 10cm Polystrol (EPS) Platten vorgeschlagen, obwohl dem LDA /Prodenkmal Berechnungen mit stärkerer und kreislauffähiger Dachaußendämmung vorlagen.</i></p> <p><b>Wieso wurde eine Minimierung der Dachaußendämmung auf 10 cm mit zukünftigen Sondermüll vorgeschlagen, obwohl es kreislauffähiges Dämmmaterial längst gibt?</b></p> <p><i>Wieso wird die Zwischensparrendämmung einer Außenhautdämmung vorgezogen, obwohl die Zwischensparrendämmung Kältebrücken zulässt?</i></p> <p><u>Randdetails</u>  <b>Die generell sehr hilfreichen Pitz-Brenne-Details z.B. am oberen Pultdachrand sollten hier nochmal überprüft und angepasst werden.</b></p> <p><b>Wir kennen die a) bisher geltende Richtlinie von Pitz/Brenne für Bauabschnitt II, die sehr wohl von außen erkennbar ist, da an der höheren Dachseite die Sicht auf die Verkleidung nicht zu vermeiden ist.</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Das Brandverhalten ist abhängig vom eingesetzten Dämmmaterial, zum Beispiel sind Steinwolle, Blähton oder Schaumglas nicht brennbar.</li> <li>- Bei der angeführten energetischen Berechnung handelt es sich um ein Praxisbeispiel nicht um eine Materialvorgabe. Kreislauffähige Baustoffe sind aus denkmalpflegerischer Sicht zu befürworten, können aber in einem DPP nicht verpflichtend vorgegeben werden.</li> <li>- Hinweis: Aus Rücksicht auf die schlechteren Lambda-Werte einer kreislauffähigen Dachdämmung wurde die genehmigungsfähige Aufbauhöhe entsprechend angepasst, d.h. erhöht.</li> <li>- In der o.g. energetischen Berechnung handelt es sich um ein Praxisbeispiel aus der Waldsiedlung Zehlendorf. Dieses wurde in einer Bürgerwerkstatt vorgestellt, um zu zeigen, dass auch im Denkmal die vom GEG vorgeschriebenen U-Werte für das Dach erreicht werden können.</li> <li>- Hinweis: günstig ist die Kombination einer Zwischen-Sparren-Dämmung mit einer Auf-Dach-Dämmung, da hier eine minimale Aufbauhöhe erreicht und Wärmebrücken vermieden werden.</li> <li>- Die Randdetails vom Büro Winfried Brenne wurden überarbeitet: Ein Wassersack entsteht nicht, wenn zwischen Aufbau und Dachkante ein leichtes Gegengefälle ausgebildet wird.</li> <li>- Das Ausstopfen des Sparrenzwischenraums mit Dämmstoff verhindert eine Wärmebrücke über der Mauerkrone.</li> </ul>

#### 4.7 Dämmung Keller

Zitate aus den Eingaben	Abwägung der Eingabe
<p><u>Umsetzbarkeit Kellerdecke / Raumhöhe</u>  <b>Eine Dämmschicht an der Untersicht der Kellerdecke lässt sich nicht ohne Weiteres montieren, da die Deckenhöhe im Bestand mit &lt; 1,9 m zu gering ist.</b></p> <p><u>Umsetzbarkeit Keller Außenwand</u>  <b>Eine Außendämmung unter der Veranda sollten Sie herausnehmen. Das betrifft allenfalls ein paar ganz seltene Fälle, in denen gerade die Veranda neu gebaut wird - was Sie wohl eher nicht promoten.</b></p> <p><u>Umsetzbarkeit Treppenlauf</u>  <b>Eine Dämmung der Treppenunterseite (sowie der Kellertür und der Innenwand unter der Treppe) macht eigentlich nur an der Treppe zum 1. OG Sinn, aber nicht an der Kellertreppe.</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Eine Pflicht zur Dämmung besteht aus denkmalfachlicher Sicht nicht.</li> <li>- Wird sie geplant, sind die im Leitfaden beschriebenen Rahmenbedingungen anzuwenden.</li> <li>- Es unterliegt dem Abwägungsprozess der Bauherrenschaft, ob eine Wärmedämmung der Kellerdecke von oben (unter Aufnahme der ggfs. historischen Dielung) oder unten (unter Verminderung der Deckenhöhe und / oder Anpassung der Leitungsführungen) durchgeführt wird.</li> <li>- Die schematische Darstellung im vorläufigen Leitfaden (S. 39) wurde im Bereich der Außendämmung unter der Veranda und der Dämmung des Treppenlaufs überarbeitet.</li> <li>- Die Dämmung des Treppenlaufs kann vom EG zum OG 1 von unten sowie die Wand des Treppenbereichs im EG erfolgen, zusätzlich zur Dämmung der Kellerdecke und der Aufdopplung der Kellertür.</li> </ul>

#### 4.8 Energieversorgung des Quartiers

Zitate aus den Eingaben	Abwägung der Eingabe
<p><u>Quartierslösung</u>  <b>Mittelfristig sollte die Energieversorgung über das Fernwärmenetz erfolgen, da die bisherigen regenerativen Energien bei den kleinen Dachflächen und Wärmepumpen in den kleinen Gärten nicht ausreichend und extrem unwirtschaftlich sind. Erst eine übergeordnete Versorgung kann zukunftsweisend Abhilfe schaffen.</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Energieversorgung liegt grundsätzlich außerhalb der Aufgaben und der Möglichkeiten der Denkmalbehörden und eines Denkmalpflegeplans.</li> <li>- Quartierslösungen zur Nutzung erneuerbarer Energien sind ökonomisch sicherer und verringern den Veränderungsdruck auf die individuellen Gebäude. Daher werden sie auch aus denkmalpflegerischer Sicht ausdrücklich begrüßt.</li> </ul>

<p><i>Das könnte für die Versorgung mit Wärme und Warmwasser gelten. Beispielsweise liegen Leitungen für die Versorgung mit Fernwärme bereits in der Wilskistraße und auch in der Riemeisterstraße. Es fehlen leider die Leitungen bis zu den Privathäusern. <b>Die Verlängerung der Leitungen – und die Möglichkeit für die Eigentümer sich hier anzuschließen – halte ich für eine ganz wichtige und unbedingt förderungswürdige Maßnahme, auch im Sinne einer Siedlung, in der Gemeinschaft und gemeinschaftliche Versorgung eine Rolle gespielt hat. Oder eine gemeinschaftliche Versorgung in Form einer größeren Pumpe. Das wäre dann in meinen Augen auch ein „denkwürdiges“ Unesco-Merkmal.</b></i></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Mit der Klimavereinbarung zwischen Bürgerschaft, dem KliQ-Projekt und dem Stadtbezirk bestehen gute Voraussetzungen zur Etablierung einer zukunftsfähigen Lösung.</li> <li>- Hinweise:</li> <li>- Die Möglichkeit, die Reihenhäuser der Waldsiedlung Zehlendorf an das Fernwärmenetz anzuschließen, wurde von Denkmalbehörden mit der Berliner Energieagentur und dem KliQ-Projekt betrachtet.</li> <li>- Die Lieferung in die Siedlung ist grundsätzlich durch den Betreiber möglich bzw. liegt schon vor. Eine Lieferung bis zu den Reihenhäusern ist aus Sicht des Betreibers aber nicht rentabel. Es müsste ein Sekundär-Wärmenetz errichtet werden, das ein anderer Betreiber übernimmt (z.B. Bürgerinitiative). Auf diesen Betreiber kämen hohe Investitionskosten zu.</li> <li>- Eine weitere Lösung bestünde in dem Aufbau eines Nahwärmenetzes aus lokalen Energiequellen. Bspw. könnten größere Erdwärmepumpen errichtet werden, die mehrere Häuser oder ganze Häuserzeilen versorgen könnten. Auch in diesem Fall wird ein privatwirtschaftlicher oder anderweitiger Betreiber für den Aufbau und die Verwaltung der Anlage benötigt.</li> </ul>
---	--

#### 4.9 Luftwärmepumpen

Zitate aus den Eingaben	Abwägung der Eingabe
<p><u>Luftwärmepumpen Dach</u>  <i>Sie schränken es aber massiv mit dem Bezug auf die Regelungen zu den PV Anlagen wieder ein. <b>Dort steht eine Maximalhöhe incl. Dämmung von 42cm. Eine 30cm hohe Wärmepumpe gibt es wohl nicht.</b></i></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Das Aufstellen von Luftwärmepumpen ist aus denkmalpflegerischer Sicht in mehreren Bereichen genehmigungsfähig: auf dem Dach, im Keller und im Hausgarten.</li> </ul>

***Streichen Sie also die maximale Höhenbegrenzung für die Aufbauten auf dem Dach.***

*Darüber hinaus gibt es von meiner Seite her sehr starke Bedenken beim Aufstellen auf den Dächern, sowohl aus statischen, als auch aus bauphysikalischen Gründen. Bei den Dächern handelt es sich um durchlaufene Sparren / Pfettendachkonstruktionen.*

*Die einzelnen Reihenhäuser sind weder statisch noch bauphysikalisch getrennt. **Ein Aufstellen der Wärmepumpen auf der Dachkonstruktion erfordert somit nicht nur eine statische Ertüchtigung des betroffenen Daches (Sparren und Pfettenverstärkung), sondern bei durchlaufenden Systemen auch eine Ertüchtigung der Nachbardachkonstruktion. (...)***

***Des Weiteren gibt es meinerseits auch gravierende Bedenken hinsichtlich des Schallschutzes.** Da die Dachkonstruktionen zwischen den Gebäuden nicht entkoppelt sind gibt es eine direkte Körperschall und Schwingungsübertragung.*

Luftwärmepumpen Keller

***Wärmepumpen im Keller sind kaum zu realisieren, weil viele Keller zu klein sind und die Kellertreppen zu schmal, um sie herunterzutransportieren; zudem sind dafür schwierige Wanddurchbrüche nötig.***

Luftwärmepumpen Vorgarten

***Wärmepumpen sollten auch in Vorgärten erlaubt werden, wenn sie hinter einer Hecke oder Berankung weitgehend unsichtbar gemacht werden.***

- Die Luftwärmepumpen können in der Mitte des Daches aufgestellt werden und dürfen vom Straßenland aus nicht einsehbar sein.
- Im Hausgarten unterliegen Wärmepumpen bis zu einer Höhe von max. 1,25m planungsrechtlich keinen Anforderungen nach Mindestabständen vom Nachbargrundstück.
- Komplexe technische Einrichtungen wie die Installation von Wärmepumpen (deren Rahmenbedingungen sich zukünftig durch technische Weiterentwicklung ändern werden) können nicht pauschal geregelt werden und unterliegen somit, wie im Leitfaden dargestellt, einer Einzelabstimmung mit der UD.
- Weitere baurechtliche und nachbarrechtliche Belange sind separat zu klären.
- Nicht genehmigungsfähig ist das Aufstellen von Luftwärmepumpen im Vorgarten: Dieser Aufstellungsort sowie der Vorschlag, die Wärmepumpe mit einer Hecke zu verdecken, widersprechen der denkmalpflegerischen Prämisse für die Einsehbarkeit der Fassaden, um das Straßenbild und den städtebaulichen Zusammenhang visuell erfahrbar zu machen.
- Eine Unterbringung im Keller wäre besonders geeignet unter dem Wintergarten, wenn dieser neu errichtet wird.
- Es ist davon auszugehen, dass die Technik sich schnell weiterentwickelt und möglicherweise schon bald leisere Modelle die nachbarschaftlichen Probleme reduzieren. Bei einer solchen begründenswerten Entwicklung wäre der Leitfaden auch langfristig immer noch aktuell.

<p><u>Luftwärmepumpen Hausgarten</u>                  Die Abstandsregelung für Wärmepumpen im Hausgarten ist besonders absurd. <b>Ein Abstandsgebot von 3 Metern zum Nachbargrundstück ist bei einer Grundstücksbreite von 5 Metern schlicht nicht einhaltbar.</b>  <b>Für die Aufstellung von Luftwärmepumpen-Außeneinheiten in den Hausgärten könnten die gleichen denkmalpflegerischen Regeln für Abmessungen und Standort-Empfehlungen wie für Schuppen gelten.</b></p> <p><u>Nachbarschaftsrechtliche Bedenken</u>  <b>Luftwärmepumpen in der Nähe der Wohnbereiche, wie z.B. in Hausgärten, sind im Rahmen der nachbarschaftlichen Interessen grundsätzlich problematisch, denn in der abendlichen i.A. sehr, sehr großen Stille in vielen Bereichen der Siedlung (z.B. für meine Wohnsituation in Abschnitt V) wird das Geräusch eine Luftwärmepumpe - auch innerhalb der TA Lärm - als stark störend empfunden werden und zu nachbarschaftlichem Unfrieden führen.</b></p>	
--	--

4.10 Erdwärmepumpen

Zitate aus den Eingaben	Abwägung der Eingabe
<p><u>Missverständnis denkmalpflegerisches Verbot</u>                  Mit den Tiefenbohrungen wird auch dem Boden keine Wärme entzogen, die für das Pflanzenwachstum notwendig ist. <b>So wie ich ihren Denkmalpflegeplan verstanden habe, ist dies aber ausgeschlossen.</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Erdwärmepumpen sind aus denkmalpflegerischer Sicht möglich.</li> <li>- Es bestehen andere öffentliche Belange, darunter u.a. Wurzelschutz und Gewässerschutz.</li> <li>- Der Aufstellungsort und alle damit einhergehenden baulichen Maßnahmen sind mit der Unteren Denkmalschutzbehörde abzustimmen.</li> </ul>

<p><b>Erdwärmepumpen „sind mit der Unteren Denkmalbehörde abzustimmen“ – dieser Satz gehört gestrichen.</b> Stattdessen ist Geothermie in Endhäusern zuzulassen, wenn die zuständige Wasserbehörde das genehmigt. Der DPP ist in der Pflicht, auch für Geothermie eine Lösung zu formulieren.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Hinweis: Die Installation von Erdwärmepumpen im Gebiet der Waldsiedlung Zehlendorf gestaltet sich unter heutigen Vorgaben schwierig.</li> </ul>
---	--

#### 4.11 PV-Anlagen

Zitate aus den Eingaben	Abwägung der Eingabe
<p><u>Vorgaben Flachdach</u>  <b>Den Vorschlag, Solarpanels nicht nur bis zu einem bestimmten Neigungswinkel zu erlauben, lehnen wir ab. Panels, die von der Straße nicht sichtbar sind, verhandeln immer noch den gartenseitigen Blick.</b></p> <p><b>Solaranlagen auf den Dächern sind genehmigungsfähig, wenn sie vom gegenüberliegenden Gehweg oder vom Wirtschaftsweg aus nicht einsehbar sind. Daher Streichung der generellen Maximalhöhe von 42 cm für Dachdämmung und Solaranlagen</b> oder Neudefinition von flexiblen Maximalhöhen in Bezug zu ihrer Entfernung von der Dachkante allein unter dem Gesichtspunkt der Nichteinsehbarkeit.</p> <p><b>Die Vorgaben für die Aufstellung von Solaranlagen im Entwurf entsprechen nicht der aktuellen Genehmigungspraxis und würden bei einer Umsetzung teilweise zu erheblichen Einschränkungen bei oder gar zur Verhinderung von Solaranlagen führen. Der</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Installation von PV-Anlagen ist aus denkmalpflegerischer Sicht in mehreren Bereichen genehmigungsfähig: auf dem Flachdach, ggf. den Garagendächern und dem Dach der Wohnraumerweiterung sowie des Schuppens.</li> <li>- Auf dem Flachdach gibt es aufgrund der Einsehbarkeit vom Straßenland und vom Wirtschaftsweg aus Vorgaben zur Aufbauhöhe und zu Randabständen (siehe Skizze im Leitfaden).</li> <li>- PV-Anlagen auf Anbauten der nachträglichen Wohnraumerweiterungen sind nach Solarleitfaden des LDA grundsätzlich genehmigungsfähig. Der Leitfaden legt jedoch gestalterische Anforderungen fest, um das einheitliche Erscheinungsbild der Gartenansicht weitestgehend zu schützen.</li> <li>- Wenn jedoch die bauzeitlichen Terrassendächer im überkommenen Zustand erhalten werden, wird dies denkmalfachlich ausdrücklich begrüßt.</li> <li>- Auch vergleichsweise geringfügige Aufbauten auf Dächern von Wohnraumerweiterungen, Garagen und Schuppen müssen wegen</li> </ul>



<p><i>Hauptgrund liegt darin, dass die Ausrichtung des Hauses, die Ausrichtung der PV-Anlagen und die Blickrichtung des Betrachters nicht berücksichtigt sind.                  Auch die Auflagen bzgl. der Installation von Solaranlage sollte erneut überdacht werden, <b>Genehmigungsverfahren vereinfacht und generalisiert.</b></i></p> <p><u>Vorgaben Terrassendächer</u>  <b>Dies halte ich für völlig inakzeptabel. Hierdurch wird die gesamte Gartenansicht denkmalschutzmäßig aufgegeben (keine durchgehende Linie der Terrassen- und Wintergärtendächer, Reflektionen usw.) somit geht der Charakter der gesamten hinteren Reihenhausfassade verloren. Und das Ganze für einen, auch energetisch geringen Nutzen (nur kleine Fläche, dazu noch Verschattung durch Gebäude- bzw. Baumbestand, somit in der Regel nur kleine energetische Erträge).</b></p> <p><u>Vorgaben Gartenschuppen</u>  <b>Analog dazu ist nicht nachvollziehbar, warum PV-Anlagen auf Gartenschuppen, die nicht dem Denkmalschutz unterliegen, mit dem Amt abgestimmt werden müssen.</b></p>	<p>der mgl. Beeinträchtigung des Erscheinungsbildes abgestimmt werden.</p>
---	--

#### 4.12 Mirko-Windkraftanlage

Zitate aus den Eingaben	Abwägung der Eingabe
<p><i>Ergänzend zur limitierten PV-Anlage ist auch die Installation einer Mikro-Windkraftanlage auf dem Dach denkbar (...). <b>Unabhängig von der jeweiligen technischen Realisierbarkeit wären auch hier Kriterien im Denkmalpflegeplan wünschenswert, nach denen eine solche Anlage errichtet werden könnte.</b></i></p>	<p>- Innerhalb der maximalen Aufbauhöhe für die Luftwärmepumpen wäre auch die Installation einer Mikro-Windkraftanlage genehmigungsfähig. Dies ist mit der UD abzustimmen.</p>

4.13 Sonnenschutz Wohnraumerweiterung

Zitate aus den Eingaben	Abwägung der Eingabe
<p><i>Jede Einschränkung von Sonnenschutz ist zu streichen, weil in der Tendenz gesundheitsgefährdend und damit grundrechtseinschränkend. <b>Äußerer Sonnenschutz auf den Wintergärten soll nur in Höhe von 12 cm erlaubt sein, Rollos und Markisen jedoch nicht. Wenn aber keine Markisen – woraus soll Sonnenschutz dann bestehen? Plastikplanen?</b></i></p> <p><i>Im Hochsitzweg sind alle Anbauten und Wintergärten nach Süden ausgerichtet und im Sommer wird es dort gerade bei Glasdächern extrem heiß. Es muss daher möglich sein auch außen Markisen anzubringen. Es ist originäre Aufgabe des Staates (Staatszielbestimmung) die Gesundheit der Bevölkerung zu gewährleisten.</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Auf den Glasdächern der Wohnraumerweiterung und den Wintergärten ist die Anbringung eines innenliegenden und außenliegenden Sonnenschutzes genehmigungsfähig. Bei der außenliegenden Anbringung darf die Aufbauhöhe des Sonnenschutzes nur max. 12 cm betragen und muss sich in die Bestandskonstruktion einfügen. Die Rasterung des Glasdaches muss aufgegriffen werden.</li> <li>- Des Weiteren ist es nach denkmalpflegerischer Abstimmung möglich, die Verglasung mit einem Sonnenschutzglas zu ertüchtigen oder ggf. das Glasdach durch eine geschlossene Dachfläche zu ersetzen.</li> <li>- Die Anbringung von Markisen über dem Dach der Wohnraumerweiterung sind nicht genehmigungsfähig.</li> </ul>

4.14 Lüftungskonzept

Zitate aus den Eingaben	Abwägung der Eingabe
<p><i>Im Text heißt es richtigerweise: Die bauzeitlichen Kastenfenster können ertüchtigt werden. (...) Diese Maßnahme führt zu einer deutlichen Reduzierung der Undichtigkeit des Gebäudes und damit der Lüftungswärmeverluste, was aus verschiedenen Gründen gewünscht ist. Eine immer dichter werdende Bauhülle erfordert aber Maßnahmen, die eventuell Auswirkungen auf das Erscheinungsbild haben. Zu- und Abluftelemente: werden nicht erwähnt, obwohl darauf mehrfach mündlich und schriftlich hingewiesen wurde. Dazu ist anzumer-</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Eine energetische Ertüchtigung der Kastenfenster wird aus denkmalfachlicher Perspektive nicht gefordert.</li> <li>- Kastenfenster sind so konstruiert, dass immer ein natürlicher Luftaustausch stattfindet, der für ein gesundes Raumklima sorgt.</li> <li>- Durch das Abdichten der Fenster wird die Luftwechselrate verringert, was abhängig von der tatsächlich erreichten Dichtigkeit und Gebäudenutzung besonders bei mangelnder Dämmung der Wände zu kritischer Tauwasserbildung führen kann. Daher ist bei</li> </ul>

<p><i>ken: Werden die Fenster abgedichtet oder erneuert, ist ein Lüftungskonzept zwingend vorgeschrieben. Auch bei Denkmalen. Das gilt insbesondere bei einer Runderneuerung der Fenster. (...).</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- einer energetischen Ertüchtigung der Kastenfenster immer eine Fachfirma hinzuziehen.</li> </ul>
--	--

#### 4.15 Sanierung Versorgungsleitungen

Zitate aus den Eingaben	Abwägung der Eingabe
<p><i>Wasserstrangsanierung von alten Häusern, Elektrik- und Glasfaserkabel - Dies sollte ohne Genehmigung erlaubt sein.</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Sanierung ist ohne denkmalrechtliche Genehmigung durchführbar.</li> <li>- Wenn eine steuerliche Abschreibung gewünscht ist, muss die denkmalrechtliche Genehmigung eingeholt werden.</li> </ul>

#### 4.16 Lademöglichkeiten für E-Mobilität an den Häusern

Zitate aus den Eingaben	Abwägung der Eingabe
<p><i>Die Unterstützung der Elektromobilität durch entsprechende Ladestationen ist völlig unzureichend, da Wallboxen auf dem Grundstück nicht genehmigungsfähig sind. Für die Akzeptanz der e-Mobilität sind dringend innovative Lösungen notwendig. (...)</i></p> <p><i>E-Ladesäulen in den Vorgärten wären für eine Klimawende notwendig, sind aber leider im neuen Denkmalpflegeplan nicht genehmigungsfähig. Das ist völlig unverständlich, zumal eine Ladesäule wenig Platz einnimmt und auch wunderbar hinter einer Pflanze versteckt werden könnte.</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Das Aufstellen von eigenständigen Ladesäulen ist in den Vorgärten der Reihenhäuser nicht genehmigungsfähig, um zusätzliches Mobiliar an dieser Stelle zu vermeiden und die Einsehbarkeit der Fassaden zu gewährleisten.</li> <li>- Die Installation einer zurückhaltenden Lademöglichkeit (Steckdose) an der Fassade bzw. im Vorgarten ist dagegen möglich. Die Lademöglichkeit ist so zu platzieren, dass sie das Erscheinungsbild möglichst nicht beeinträchtigt.</li> <li>- Ebenfalls denkbar ist die Errichtung einer Lademöglichkeit in den Kellerräumen, von wo aus das Kabel über das Fenster während des Ladeprozess geführt werden kann.</li> </ul>

<p><i>Leider ist es hier bei uns jedoch nicht möglich das Auto zu laden. Es gibt keine Garantie dafür in der Nähe des eigenen Hauses zu parken. Zudem ist das <b>Einrichten von Wallboxen nicht erlaubt, so dass das Auto nur über eine Haussteckdose über mehrere Tage geladen werden könnte</b>. Abgesehen davon müsste man das Kabel oft viele Meter weit über den Bürgersteig und/oder die Straße verlegen, was eine enorme Stolperfalle darstellt.</i></p>	<p>- Hinweis: Eine Gehwegquerung des Kabels ist beim Ladeprozess auszuschließen.</p>
---	--

#### 4.17 Lademöglichkeiten für E-Mobilität im Straßenland

Zitate aus den Eingaben	Abwägung der Eingabe
<p><i>Laut EU Gesetz sollen ab 2035 nur noch emissionsfreie Autos unterwegs sein. <b>Das Verbot von Ladesäulen in der Siedlung, ist daher sehr kurz gedacht. Das führt zu einer Ungerechtigkeit innerhalb der Siedlung, wenn bestehende Stellplätze eine Ladebuchse haben dürfen.</b></i></p> <p><i>Es wäre aus meiner Sicht sehr viel zeitgemäßer, effektiver und umweltfreundlicher öffentliche Ladestationen in der Siedlung zu installieren.</i></p> <p><i>Die von Ihnen gezeigt Bordsteinkantenladestellen sehe ich kritisch, da ich mir nicht vorstellen kann wie diese wettergerecht betrieben werden können. Eis, Schnee, Regen sind hier eine Gefahrenquelle. Hinzu kommen noch Dauerparker, so dass fast vor jedem Haus eine Ladestelle errichtet werden müsste. <b>Auch die Gaslaternen, die im Moment geschützt sind, können nicht als Ladepunkte genutzt werden.</b> Gibt es hier von Ihrer Seite auch noch andere Ideen der Umsetzung?</i></p>	<p>- Generell sind Quartierslösungen für E-Mobilität ökonomischer und verringern den Veränderungsdruck auf die individuellen Gebäude. Daher sind sie aus denkmalpflegerischer Sicht zu begrüßen, liegen jedoch außerhalb Möglichkeiten der Denkmalbehörden. An dieser Stelle könnte der Stadtbezirk in Zusammenarbeit mit der Bürgerschaft und evtl. dem KliQ-Projekt tätig werden.</p>

#### 4.18 Verwendung nachhaltiger Materialien

Zitate aus den Eingaben	Abwägung der Eingabe
<b><i>Die behutsame Wahl von Baumaterialien (cradle to cradle/graue Energie) fehlt bisher völlig.</i></b>	<ul style="list-style-type: none"><li>- Der Erhalt von Bausubstanz ist grundsätzlich nachhaltig.</li><li>- Des Weiteren bemühen sich die Denkmalbehörden um Materialgerechtigkeit in Bezug auf Erhalt und Ersatz von baulichen Elementen.</li><li>- Die Verwendung von schadstofffreien Baumaterialien ist auch aus denkmalpflegerischer Sicht wünschenswert.</li></ul>